

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestraße 22. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 1358.

## Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 21—26 des Verbandsstatuts und gemäß Beschluß der Oberfelder Generalversammlung beruft der Zentralverband hiermit die diesjährige

### ordentliche Verbands- Generalversammlung

auf den 6. September cr. und folgende Tage nach Freiburg i. Baden ein.

#### Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßungsfeier;
2. Die allgemein gewerkschaftliche Situation und die Zukunftsaufgaben unserer Bewegung;
3. Geschäfts- und Kassenbericht des Zentralvorstandes, Berichte des Verbandsausschusses, der Redaktion der Textilarbeiterzeitung und des Arbeiterinnensekretariats; Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten, Agitation;
4. Erledigung der eingegangenen Anträge;
5. Vornahme der erforderlichen Wahlen;
6. Arbeiterinnen-Agitation;
7. Unsere Lohnpolitik;
8. Unsere Programm-Forderungen.

Die **ordentlichen Bezirkskonferenzen** (§ 40) sollen erst nach der Generalversammlung stattfinden, sich jedoch möglichst unmittelbar daran anschließen.

**Anträge** zur Generalversammlung (§ 26 des Statuts) müssen spätestens bis zum 25. Juli cr. beim Zentralvorstand eingegangen sein.

Die **Delegiertenwahlen** (§§ 21—22) sollen Ende Juli bzw. Anfang August stattfinden. Die vom Zentralvorstand auf Grund der statutarischen Bestimmungen ausgearbeitete **Wahlordnung** und das Verzeichnis der Wahlbezirke werden an anderer Stelle dieser Nummer der Textilarbeiter-Zeitung veröffentlicht.

Düsseldorf, den 6. Juni 1914.

Mit kollegialem Gruß!

Der Zentralvorstand.

J. A.: C. M. Schiffer, Vorsitzender.

## Des Gewerkschaftlers Lebensregeln.

1. Du bist zu deinem Nutzen im Verband! Nicht dem Vorstande zuliebe; denn dieser hat vom Verband nur Mühe und Arbeit. Du bist auch nicht im Verband, weil deine Angehörigen es wünschen. Dann sollst du aber auch den Verband demgemäß wertschätzen, sollst aus eigenem Antriebe die Versammlungen besuchen und an allen Veranstaltungen teilnehmen. Man soll dich nicht mehr dazu drängen müssen. Dann sollst du auch gern an der Verbandsarbeit dich beteiligen. Sie besteht darin, daß du nicht etwa glaubst, an den Arbeiten des Verbandsvorstandes und des Verbandssekretärs und der Vorstandschafft der Ortsgruppe ungerechterweise herumzörgeln zu müssen, sondern positive Mitarbeit zu gunsten des Verbandes zu leisten. Je besser alle Mitglieder die Tätigkeit des Verbandes ausbauen, um so mehr Vorteile bringt er jedem Mitgliede.

2. Strebe nach geistiger Selbstbetätigung! Bilde deinen Geist, schule deinen Verstand. Deshalb studiere deine Verbandszeitung. Besuche eifrig die Versammlungsvorträge. Lies gute Bücher, benutze eine Bibliothek; schaffe dir nach und nach eine kleine Hausbibliothek durch die Geschäftsstelle an. Habe Hunger und Durst nach allgemein geistiger und sozialer Schulung. Wissen ist für uns eine wirkungsvolle Macht im Ringen um die Hebung unseres Standes.

3. Sei ein Charakter! Bilde, schule, veredle deinen Willen. Arbeite an der Vollendung deiner Persönlichkeit. Werde ein Mensch, der sich vom Edlen, Guten und Schönen leiten läßt. Hasse das Schlechte, Niedrige und Gemeine, wo du es antreffst. Bilde deine Lebensauffassung aus und vertiefe sie.

4. Pflege dein Standesbewußtsein! Fordere nicht bloß von der Verbandsvorstandschafft und dem Verbandssekretär die Erfüllung ihrer Pflichten gegen dich als dein Recht; denke vielmehr daran, daß du deine Pflichten auch gegen dich, deinen Stand und den Verband gewissenhaft erfüllst. Zuerst heißt es: Hilf dir selbst! Nur wer darin das Seinige getan hat, hat ein Recht auf die Hilfe anderer. Denke oft daran: Die Hebung unseres Standes muß an erster Stelle unser Wert selbst sein. Beteilige dich also eifrig im Verband. Verne Opfer bringen an Arbeit und Geld für die Bewegung. Lerne Standesolidarität, in der einer für alle und alle für einen stehen. Habe Gemeingeist auch gegen Staat und Gesellschaft, denn das Gemeinwohl geht über alles. Halte in deinem persönlichen Wandel, im Verkehr mit andern auf Anstand und gute Sitten. Alle Höheit im Benehmen, in Gesprächen und Scherzen, bei Vergnügungen usw. setzen den Einzelnen und zugleich seinen Stand in den Augen anderer herunter. Echtes Standesbewußtsein treibe dich an, in der Erfüllung deiner beruflichen Verpflichtungen streng gewissenhaft zu sein. Du machst über deine Rechte, wache auch über deine Pflichten.

5. Lebe und wirke für deinen Verband! Du liebst deine Heimat, dein Vaterland, deinen Glauben; liebe auch den Bund aller jener, denen das Herz warm und opferwillig schlägt für die Hebung ihres Standes, den Schutz und die Förderung seiner Rechte und Freiheiten. Es ist etwas Herzerhebendes, Edles um die Ideale unserer Bewegung. Tue darum mit! Wenn möglich marschiere und arbeite in den vorderen Reihen als Vertrauensmann, Agitator und Redner. Dafür schule dich geistig. Dafür bringe gerne Opfer an Mühe und Geld. Dann wirkst du mit an der Kulturarbeit unserer Bewegung, die uns eine höhere Anteilnahme an den Kulturwerten erringen will.

## Unternehmensgewinne und Arbeiterlöhne in der Textilindustrie.

### 3. Die Kammgarnverarbeitung.

War in der gesamten Wollindustrie der Geschäftsgang im vergangenen Jahre schlecht, so ganz besonders in der Kammgarnverarbeitung. In der Wollindustrie Rheinlands, Sachsens, Thüringens und der Lausitz lag das Geschäft zeitweilig vollständig darnieder. Das trifft speziell für die Kammgarnverarbeitung zu. Die Arbeitslosigkeit war in diesem Zweige unseres Gewerbes selten so groß als im Jahre 1913. Woran lag das?

Zunächst war die Mode den Kammgarnstoffen nicht zugetan. Dann wirkte der teure Geldstand nachteilig ein; auch das Wetter beeinträchtigte das Geschäft. Die Balkanwirren schwächten die Ausfuhr außerordentlich. In derselben Richtung wirkte die längere Zeit währende Unsicherheit der zollpolitischen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten. Die bekannnten Streitigkeiten zwischen Abnehmern und Verbrauchern in der Tuch- und Buckskinbranche brachten das Geschäft zeitweilig vollends zum Stocken. Für die Kammgarnspinnereien kam noch hinzu, daß die österreichischen Spinnereien, die infolge des Krieges keinen Absatz im Inlande und nach den Balkanländern fanden, in Deutschland weit unter Preis bedeutende Abschlässe tätigten.

Aber darüber hinaus weisen doch die Verhältnisse in der gesamten Wollindustrie auf Dinge hin, die von großer volkswirtschaftlicher und nationaler Tragweite sind. Da ist zunächst das Teuerungsproblem. Die Verteuerung fast aller Lebensmittel und der Wohnmieten wirken vor allem auf die Wollindustrie nachteilig ein. Was die breite Masse des Volkes mehr aufwenden muß an Nahrung und Wohnzins, zieht sie sich zunächst an der besseren sonntäglichen Kleidung ab. Sei es nun,

daß sie ihren Bedarf überhaupt einschränkt, sei es, daß sie billigere und schlechtere Waren erstekt. In beiden Fällen spürt die Textilarbeiterschaft die Teuerung in ihrem Arbeitsverhältnis. Darum muß sie immer wieder darauf hinweisen, daß sie von der Teuerung doppelt gedrückt wird; einmal in ihrer Eigenschaft als Warenverbraucher und zum anderen Male in ihrer Eigenschaft als Warenhersteller. Diese Doppelnatur des Teuerungsproblems ist für die Textilarbeiter um so drückender, als sie ohnehin über keine glänzenden Lohn- und Arbeitsbedingungen verfügen. Darum müssen sie in erster Linie von den maßgebenden Behörden durchgreifende Maßnahmen auf dem Gebiete der Verbesserung und Verbilligung des Nahrungsmittelbezuges und des Wohnens verlangen. Die Textilarbeiter haben aber auch ganz besondere Ursache, sich für ihren Berufsverband zu rühren, um mit seiner Hilfe bessere Löhne erlangen zu können. — Dann muß bei Beurteilung der Verhältnisse in der Wollbranche vor allem folgendes berücksichtigt werden: In fast allen Geschäftsberichten der Kammgarnspinnereien wird geklagt über das arge Mißverhältnis zwischen Rohstoffpreis und Fabrikatpreis. Die Preise für Wolle und Kammzug waren im vergangenen Jahre ungewöhnlich hoch und halten sich auch in diesem Jahre auf ihrem hohen Stande. Die Fabrikatpreise können dem nicht immer folgen. Die hohen Wollpreise sind in der Hauptsache zu erklären aus der Tatsache, daß der Verbrauch an Wolle viel schneller wächst als die Erzeugung. Die Wollschafzucht geht aus vielerlei Gründen relativ außerordentlich stark zurück. In der Wolle ist dieselbe Erscheinung zu beobachten, die in der Baumwolle die „Baumwollfrage“ hervorgerufen hat: Der Verbrauch an Rohstoffen nimmt zu, dem folgt die Erzeugung nicht im gleichen Tempo; sogar geht die Wollschafzucht in den wichtigsten Lieferländern zurück. Die nächste Folge ist: hoher Stand der Rohstoffpreise.

Das sind die hauptsächlichsten Gründe, die den schlechten Geschäftsgang der gesamten Wollindustrie und speziell der Kammgarnverarbeitung verursachen. Aber diese Krise haben die Arbeiter viel mehr zu spüren bekommen als die Aktionäre. Während den Arbeitern als bitteres Los Arbeitslosigkeit, Einschränkung der Zahl der zu bedienenden Maschinen, hohe Strafen, vielfach harte Behandlung seitens der Vorgesetzten und gekürzte Löhne beschieden war, haben die Aktionäre noch ganz hübsche Dividenden einziehen können. Was wir in dem vorhergehenden Artikel schreiben, daß die Krisen die Arbeiter in der Hauptsache allein zu tragen hätten, zeigt sich gerade in der Kammgarnbranche. —

Soweit uns die Berichte der Aktiengesellschaften in der Kammgarnbranche zu Gesicht gekommen sind, waren direkte Verluste nirgends zu verzeichnen. Wohl mußten die meisten Gesellschaften die Dividende etwas ermäßigen, aber eine durchschnittliche Dividende von 7,5 Prozent ist immerhin kein schlechtes Geschäft. Nach einer Darstellung von Calver zeigt die Kammgarnindustrie folgende Entwicklung hinsichtlich ihres Dividendenertrages.

Ver- öffentl.	Jahrl. Ges.	Geschäfts- jahr	Uml.-Kap. in 1000 Mark	Dividende in Proz.
1910	29	1908/09 bezw. 1909/10	78 940	4 226 5,7
		1909/10	73 940	7 553 10,2
1911	27	1909/10	74 560	7 737 10,4
		1910/11	75 100	7 649 10,2
1912	33	1910/11	85 378	8 415 9,8
		1911/12	88 118	7 220 8,2
1913	32	1911/12	78 010	5 467 7,5
		1912/13	73 010	5 541 7,5

Die Durchschnittsdividende ist zwar im Vergleich zum Jahre 1909/10 etwa um 2,9 Prozent gesunken, aber das Jahr 1913 hat doch das Sinken der Dividende zum Stillstand gebracht. Und dann ist eine durchschnittliche Dividende von 7,5 Prozent kein schlechtes Ergebnis. Wie kümmerlich und trostlos waren dagegen die Verhältnisse der Arbeiter in dieser Branche während des vergangenen Jahres. Sie haben sich armselig durchschlagen müssen; und nur die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung konnte vielfach den vollständigen wirtschaftlichen Zusammenbruch der Familien verhindern.

Einige Kammgarnaktiengesellschaften haben trotz der möglichen Konjunkturverhältnisse im vergangenen Jahre recht hohe Dividenden aussteilen können, wie folgende Uebersicht beweist.

# Koalitionsrecht und Hausarbeitsgesetz im Reichstage.

Reichstagsrede unseres Kollegen Schiffer.

Am 19. Mai d. J. begründete Verbandsvorsitzender Kollege Schiffer im Reichstage namens seiner politischen Freunde folgende Resolutionen:

- a) des Zentrums:
  - I. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, tunlichst bald Gesetzentwürfe vorzulegen, welche bezwecken:
    1. den Schutz und den weiteren Ausbau des Koalitionsrechts der Arbeiter (§ 152 G.D.), insbesondere auch dahin, daß Vereinbarungen oder Maßnahmen zur Verhinderung des Gebrauchs des Koalitionsrechts unter Strafe gestellt werden,
    2. die Sicherung und weitere Ausgestaltung der Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern,
    3. eine auf freiheitlicher Grundlage aufgebaute Regelung der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse der Berufsvereine aller Art;
  - II. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Reichsamt des Innern eine Zentralkasse zur Förderung der Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu errichten und diese mit der Zeit zu einem Reichsvereinigungsamte fortzubilden.
- b) der gesamten bürgerlichen Parteien:
 

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Interesse des Schutzes der Heimarbeit auf eine beschleunigte und allgemeinere Durchführung des Hausarbeitsgesetzes hinzuwirken.

Bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit — es war am vorletzten Sitzungstage der am 20. Mai er. geschlossenen Session — konnte Kollege Schiffer die Koalitionsrechtsfrage nicht in der breiten Ausführlichkeit behandeln, die unter anderen Verhältnissen wohl am Platze gewesen wäre. Er führte aus:

Meine Herren, gestatten Sie mir zunächst einige Bemerkungen zu der Resolution meiner politischen Freunde auf Nr. 1684 der Drucksachen. Sie betrifft das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Für mich läge es angesichts der scharfmacherischen Strömungen der neueren Zeit nahe, ausführlich über diese Frage zu reden. Ich will aber angesichts der Geschäftslage des Hauses auf diese Ausführlichkeit verzichten. Feststellen möchte ich nur, daß alle Angriffe, die von unseren sozialdemokratischen Gegnern oft gegen uns erhoben werden, als wolle meine Partei das Koalitionsrecht der Arbeiter irgendwie verschlechtern helfen, jeder Begründung entbehren. Und nicht nur das! Die Resolution ist eine Wiederholung unserer früheren Fraktionsanträge, und diese Anträge zeigen mit voller Klarheit, daß wir nicht nur jeder Beeinträchtigung des Koalitionsrechts mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, sondern auch einen den modernen Verhältnissen entsprechenden Schutz und den weiteren Ausbau dieses Rechtes verlangen.

Meine Herren, wenn schon der § 153 der Gewerbeordnung nicht aufgehoben wird, dann soll er wenigstens in gerechter, paritätischer Weise auch den Unternehmern gegenüber angewandt werden, dann sollen Vereinbarungen oder Maßnahmen zur Beeinträchtigung oder zur Verhinderung des Koalitionsrechts in gleicher Weise unter Strafe gestellt werden wie der Mißbrauch dieses Rechtes. (Sehr richtig! rechts.)

Das geschieht heute nicht, wir haben tatsächlich zweierlei Recht auf diesem Gebiete.

Unsere Resolution will ferner die Sicherung und weitere Ausgestaltung der Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, eine alte Forderung von uns, drittens eine auf freiheitlicher Grundlage aufgebaute Regelung der privat- und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse der Berufsvereine und endlich eine Zentralkasse zur Förderung der Tarifverträge, die sich zu einem Reichsvereinigungsamte auswachsen soll. Ich möchte den Herrn Staatssekretär bitten, den Bundesrat speziell auch für die letztere Forderung geneigt zu machen. Wir haben bei der zweiten Lesung des Etats die sozialdemokratische Koalitionsrechtsresolution ablehnen müssen, weil sie nach unserer Meinung viel zu allgemein gehalten war. Sie hat nach ihrem Wortlaut Staatsbeamte und Privatbeamte, Staatsarbeiter und Industriearbeiter zusammen in einen Topf werfen und für alle Personen, wie es dort heißt, die ihre körperliche oder geistige Arbeitskraft gegen Lohn oder Gehalt in den Dienst eines anderen stellen, das Koalitionsrecht sichern wollen. In dieser Allgemeinheit kann man wohl die Sache nicht für alle in gleicher Weise machen und die Frage nicht nach Schema regeln.

Zur Frage des Arbeitsrechts im allgemeinen würde sich ebenfalls eine lange Erörterung begründen lassen. Die einschlägigen Bestimmungen sind bekanntlich in einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen zerstreut, sodaß ein Zurechtfinden kaum noch möglich ist. Eine Sammlung und Ordnung ist hier unbedingt am Platze. Da aber die Regierung eine Denkschrift über das Staatsarbeiterrecht in Aussicht gestellt hat und dabei wohl auch an der Behandlung der Frage im allgemeinen nicht vorbeigehen kann, so will ich auch auf eine eingehende Behandlung der Materie hier verzichten.

Erstentlich ist die uns gestern zugegangene neue Bundesratsverordnung für die Betriebe der Groß-eisenindustrie. Dankbar erkenne ich an, daß darin ein Teil der berechtigten Forderungen des dritten deutschen Arbeiterkongresses erfüllt ist. Zu begrüssen ist z. B., daß jetzt in den Verzeichnissen die Sonntagsarbeit und die Werktagsübersundenarbeit getrennt registriert werden

muß. Ein weiterer Fortschritt ist der, daß in Zukunft nicht mehr die gewöhnlichen kurzen Arbeitsunterbrechungen als Pausen berechnet werden dürfen. Von besonderer Bedeutung ist die neue Vorschrift, daß für jeden Arbeiter, der eine mehr als achtfünfstündige Schicht erleidet, die ununterbrochene Ruhezeit in Zukunft zehn Stunden, statt bisher acht, betragen muß. Bedauerlich bleibt nur, daß auch fernerhin noch bis zu vier Ueberstunden an einem Tage möglich sind. (Sehr richtig! im Zentrum und bei der Wirtschaftlichen Vereinigung.) Möge sich die Ver-ordnung im allgemeinen bewähren und die Wege für weitere Fortschritte ebnen!

Auch ich muß ein Wort zur

## Krankenversicherung der Hausarbeiter

lagen. § 165 Ziffer 6 der Reichsversicherungsordnung macht die Hausgewerbetreibenden versicherungspflichtig. Den Begriff „Hausgewerbetreibende“ definiert § 162 der Reichsversicherungsordnung, und unter diesen Begriff fallen sowohl die selbständigen Hausgewerbetreibenden als auch die von diesen Beschäftigten, die, wie es in dem Gesetz heißt, hausgewerblich Beschäftigten. Für beide Begriffe muß eine bessere Definition gefunden werden, als sie § 162 gibt. Denn erstens muß der wirkliche Heimarbeitler wissen, ob er von einem selbständigen Fabrikanten oder einem Hausgewerbetreibenden beschäftigt wird. Davon hängt z. B. ab, ob er zur Krankenkasse von seinem Arbeitgeber angemeldet wird, oder ob er sich selbst anzumelden hat.

Des weiteren hängt von der Entscheidung dieser Frage ab, welche Klasse in Betracht kommt: die Krankenkasse des Betriebsbesizers des Arbeitgebers oder die Klasse für den Bezirk des eigenen hausgewerblichen Betriebs. Auch die Beitragshöhe wird durch die Definition der beiden Begriffe berührt.

Ferner hängt es von der Erklärung des Begriffes „hausgewerblich Beschäftigte“ ab, ob der versicherungspflichtige Arbeiter in versicherungstechnischem Sinne der Ortskrankenkasse mit den für Arbeiter, Gehilfen und Gesellen geltenden höheren Leistungen angehört oder der Landkrankenkasse mit den für die Hausgewerbetreibenden bestimmten minderen Leistungen.

Ich möchte dann noch den dringenden Wunsch aussprechen — ebenso wie der Herr Vorredner —, daß in dem für die Hausgewerbetreibenden noch ausstehenden Musterstatut zum Ausdruck gebracht wird, daß Artikel 29 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung den klaren Willen und den Zweck hat, allen vor dem 1. Januar 1914 gegen Krankheit versicherten Hausgewerbetreibenden, Heimarbeitlern, Landarbeitern usw. nicht nur ihre ideellen, sondern auch ihre materiellen Ansprüche, die sie unter dem alten Krankenversicherungsgesetz erworben haben, zu bewahren, ganz gleich ob die Personenkreise im übrigen den Landkrankenkassen anzugehören haben oder nicht. (Sehr richtig! im Centrum.)

Die Resolution auf Nr. 1691 werden auch wir in der berichtigten Fassung annehmen. Die Begründung ist durch meine Worte und die des Herrn Vorredners wohl klar genug gegeben. Ich will nur noch darauf hinweisen, daß sich in bezug auf die Krankenversicherung der Hausarbeiter und Hausgewerbetreibenden noch viel mehr Streitfragen ergeben haben, als hier in der kurzen Zeit zum Ausdruck gebracht werden können. Die Klagen darüber sind also außerordentlich zahlreich; die Unklarheit aber ist sehr groß.

Meine politischen Freunde werden aber auch der Resolution auf Nr. 1689 der Drucksachen zustimmen. Ich kann mich nicht ganz dem Standpunkt des Herrn Vorredners anschließen. Ich möchte sagen: was unter Ziffer 1 verlangt wird, entspricht ja vollständig dem Willen des Gesetzgebers; es wird lediglich die strikte Durchführung des bestehenden Gesetzes gewünscht. Was den zweiten Punkt angeht, so verlangen die Antragsteller nur, daß in Erwägung gezogen werde, ob eine Änderung des Gesetzes angebracht sei. Ich glaube, der Herr Vorredner ging in seinen Schlussfolgerungen etwas zu weit. Sollte der Bundesrat bei den Erwägungen zu dem Resultat kommen, daß eine Änderung angebracht ist, so werden wir uns ja diese Änderung noch anzusehen haben. Jedenfalls wollen aber auch wir nicht, daß eine Entziehung von der Krankenversicherungspflicht in sozial unerbautem Sinne angestrebt und durchgeführt wird.

Meine Herren, gestatten Sie mir aber noch eine kurze Begründung der Resolution auf Nr. 1683 der Drucksachen, die die Regierung ersuchen will, auf eine allgemeinere und beschleunigte

## Durchführung des Hausarbeitsgesetzes

hinzuwirken. Diese Resolution ist von sämtlichen bürgerlichen Parteien des Hauses beantragt, und dieser Umstand sollte die Regierung doch darauf aufmerksam machen, daß es dem Reichstag und auch den beteiligten Interessenten mit dieser Forderung sehr ernst ist. Die Heimarbeitler haben von 1887 bis 1911, also 24 Jahre lang, auf den Erlaß eines wirksamen Schutzgesetzes gewartet. Das geltende Gesetz ist 1911 von den gesetzgebenden Körperschaften des Reichs verabschiedet worden, am 1. April 1912 in Kraft getreten. Meine Herren, wenn das Hausarbeitsgesetz auch im wesentlichen die Form eines Rahmengesetzes hat d. h. den Bundesrat, die Landesregierungen und Polizeibehörden ermächtigt, zur Durchführung allgemein gehaltenen Vorschriften und Bestimmungen Spezialverordnungen zu erlassen, so war es doch wohl der Wille des Gesetzgebers, daß die Vorteile, die das Gesetz zum Schutze und im Interesse der Heimarbeitler bringen will, recht bald und in möglichst großem Umfang verwirklicht werden. Das ist im vorliegenden Falle nicht geschehen. Wir sind somit in Preußen-Deutschland stolz darauf, daß bei uns die Gesetze

Reingewinn Dividende 1912 1913

Norddeutsche Wollkammerei u. Kammgarnspinnerei Bremen	2845 185	10	10
Stöhr u. Co., Leipzig	1186 675	10	8
Altentammgarnspinnerei in Gerstein	793 087	13	11
Sächsische Wollgarnfabrik v. Titel u. Krieger, Leipzig	655 210	10	10
Kammgarnspinnerei Kaiserslautern	549 615	14	10
Kammgarnspinnerei Schwarz u. Co., Mülhausen Elsaß	400 000	10	10
Kammgarnspinn. Schedewitz b. Zwickau	307 452	10	10
Greiz-Geraer Kammgarnspinnerei in Zagen a. d. Elster	350 858	10	10
Kammgarnspinnerei M.-Glabach	?	12	10
Augsburger Kammgarnspinnerei	266 659	14	11 1/2
Schoellersche und Störfer Kammgarnspinnerei in Breslau und Storf	262 482	5	4
Kammgarnspinnerei Düsseldorf	261 200	8	8
Röschlin, Schmidt u. Co., Mülhausen i. E.	171 724	7	4
Kammgarnspinnerei Glück u. Co., Mülhausen i. E.	168 998	10	8
Ronfordia Spinn- u. Weberei Karlissa	167 461	7 1/2	4 1/2
Mülentaler Spinn- und Weberei in Dieringhausen	157 858	5	3
Kammgarnspinnerei Wernshausen und Niederharmakaden	139 175	11	9
Kammgarnspinnerei Schäfer u. Co., Parthau	115 800	5	4
Kammgarnspinnerei in Zugau	112 268	8	8
Altentammgarnspinnerei Wachen	89 788	5	7
Friedrich Crasso jr. N.-G. Barmen	83 796	7	5
Kammgarnspinnerei Lautsch b. Leipzig	68 865	5	4
Kammgarnspinnerei zu Leipzig	2 071	10	5

Wie diese Darstellung zeigt, haben nur einige Gesellschaften schlecht abgeschnitten. Das sind die, die 5 Prozent und weniger verteilten. Aber zum großen Teil ist dieser niedrige Dividendenstand auf spezielle Betriebsgründe zurückzuführen. So hat die Gesellschaft in Karlissa umfangreiche Neubauten vorgenommen; alte Maschinen sind durch neue ersetzt worden. Wenn die Spinn- und Weberei in Dieringhausen eine vernünftigeren, den modernen Zeitverhältnissen angepasste Arbeiterpolitik befolgte, würde auch ihr Dividenden-ergebnis eher ein besseres sein können. Uebrigens hat auch dieser Betrieb größere Verbesserungen durchgeführt. Die Betriebsanlagen sind durch Auswechslung und Neuanschaffung von Maschinen verbessert worden. Die Wasserkraftanlage wurde durch Uferbefestigung, Erweiterung der Einlaßschleuse usw. ertragsfähiger ausgebaut. Der tiefe Stand der Dividende läßt also durchaus nicht immer auf einen schlechten Geschäftsabluß des Unternehmens schließen, sondern vielfach ist das Geld zur Verbesserung der späteren Gewinnaussichten in den Betrieb hineingesteckt worden. Der Gewinn wird angelegt für einen späteren Mehrgewinn.

Die übrigen Gesellschaften haben durchweg eine ziemlich hohe Dividende verteilen können. Die Wächener Altentammgarnspinnerei hat sogar ihre Rente zu erhöhen vermocht. Nach dem Geschäftsbericht dieser Gesellschaft war trotz der ungünstigen Geschäftslage im Textilgewerbe der Betrieb im abgelaufenen Geschäftsjahre doch so beschäftigt, daß er zeitweise kaum den Anforderungen der Abnehmer genügen konnte. Der Wettbewerb war jedoch so stark, daß die Verkaufspreise für Gespinste nicht auf einen den außer-gewöhnlich hohen Rohstoffpreisen entsprechenden Stand zu bringen waren. Im Laufe des Jahres mußte in M.-Glabach eine mechanische Weberei und Appretur (Wilhelm Knepper), an der die Gesellschaft schon vorher mit Kapital beteiligt war, übernommen werden. Sie ist zwar im letzten Jahre keinen Nutzen erbracht, die Verwaltung erhofft aber davon in der Folge, besonders durch bessere Verwertung eines Teiles ihrer Gespinste, guten Ertrag. An der Rheinischen Kunstseidefabrik A.-G., der für einen Fabrikbau ein Grundstück käuflich überlassen wurde, hat die Gesellschaft sich mit einem größeren Betrag beteiligt.

Die Darstellung zeigt, daß die Kammgarnverarbeitung im allgemeinen eine recht gute Anlage für die Kapitalisten bringt. Zwar ist in den letzten paar Jahren das Ergebnis weniger gut gewesen, jedoch schlecht war es nicht und die vorhergehenden Jahre haben sehr guten Gewinn gebracht. So hat die Spinnerei in Kaiserslautern u. a. schon mehrere Jahre nacheinander 12, 14 und 15 Prozent verteilen können. Bei mehreren anderen Gesellschaften ist es ähnlich. Dagegen sind für die Arbeitererschaft die Verhältnisse in den Kammgarnspinnereien im allgemeinen sehr schlecht. Zu den ziemlich hohen Dividenden der Aktionäre stehen die durchweg niedrigen Löhne der Arbeiter in einem schrecklichen Mißverhältnis. Man untersuche die Arbeitsverhältnisse in den Kammgarnspinnereien in Düsseldorf, Gerstein, Bremen, Kaiserslautern, Zwickau, M.-Glabach, Leipzig, Wachen u. a. und man wird finden, daß sie sehr, sehr viel zu wünschen übrig lassen. Allerdings sind die Arbeiter dieser Betriebe zum erheblichen Teil selbst Schuld daran. Gerade in der Kammgarnspinnerei hat im allgemeinen die gewerkschaftliche Organisation schlecht Fuß fassen können. Auch hier „sparen“ die Arbeiter ihre Beiträge — für die Aktionäre.

nicht nur auf dem Papier stehen, sondern durchgeführt werden. Zur Förderung dieses Rufes wird es aber keineswegs beitragen, wenn bei einem so bitter notwendigen sozialen Gesetz, das durchschlägig die Vermissen der Armen schützen soll, die Regierungen und Behörden fast keinerlei Fortschritte und Erfolge aufzuweisen können.

Man hat bei der Beratung des Gesetzes mit Rücksicht auf die große Verschiedenheit in den Verhältnissen der Hausarbeiter geglaubt, die Form der Sondervorschriften durch Regierung und Behörden wählen zu sollen, um die Eigenart einer Industrie oder eines Bezirks besser berücksichtigen zu können als durch gesetzliche, für das ganze Reich feststehende Bestimmungen. Diese Methode hat gewiß auch den Vorzug, daß man an einzelne Industrien und wohlhabende Gegenden höhere Anforderungen stellen kann, ohne den ärmeren Bezirken die Heimarbeit unmöglich zu machen. Dabei braucht das Minimum der Ansprüche nicht durch die ärmeren Gegenden, die unbedingt gesichert werden müssen, bestimmt zu werden. Aber die bei den Reichstagsverhandlungen geäußerten Besorgnisse, daß die Behörden vor lauter Vorsicht nicht zu Latein kommen, von ihren Befugnissen viel zu wenig Gebrauch machen und alles beim alten lassen würden, hat sich leider nur zu sehr bestätigt. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, die Schwierigkeiten mögen nicht gering sein. Wir wollen sie gewiß nicht unterschätzen; aber der Zustand, wie er heute, zwei Jahre nach Erlass des Gesetzes, besteht, ist unhaltbar und nicht mehr zu ertragen. Selbst ein Mißgünstiger könnte nicht soviel Schaden als diese völlige Stagnation.

Wie sieht es im Einzelnen aus? Lassen Sie es mich kurz zusammenfassen. §§ 1 und 2 des Gesetzes enthalten Begriffsbestimmungen der Personen und Werkstätten, die unter das Gesetz fallen. Leider besteht hier insofern eine Lücke, als Hausarbeiter, die noch andere, fremde Personen in ihrer Werkstätte beschäftigen, nicht einbezogen sind. § 3 regelt den Umfang von Lohnverhältnissen in den Räumen, in denen Hausarbeit abgegeben oder angenommen wird. Dem Bundesrat war die Befugnis gegeben, für Gewerbe, in denen eine besonders große Musterzahl und schneller Musterwechsel in Frage kommt, Ausnahmen zu schaffen und nähere Anordnungen zur Durchführung der Bestimmungen zu treffen. Bis heute sind diese Ausführungsbestimmungen noch nicht erlassen worden. Dieser Teil des Gesetzes ist daher noch nicht in Wirksamkeit getreten.

Dasselbe gilt von § 4, betreffend die Führung von Lohnlisten. Auch hier kann der Bundesrat Ausnahmen gewähren. Die Ausnahmen sind aber noch nicht festgestellt, und so ist § 4 noch nicht in Kraft. Eine reichere Inkraftsetzung ist dringend zu wünschen, schon im Interesse der Fachauschüsse, auf die ich noch zu sprechen komme, die auch noch nicht eingerichtet sind. Meine Herren, sollen denn die Erhebungen wirklich so unendlich schwierig sein? Ich verweise auf die vielen Tarifverträge, die wir schon in einzelnen Industrien haben, auch hier und da in der Hausindustrie, die gewiß kompliziert, aber nicht unmöglich sind.

Etwas geschwehen ist in bezug auf die Vorschrift des § 5 des Gesetzes, welcher sich mit der Vermittlung von Zeiterfahrungen bei Empfangnahme oder Ablieferung von Arbeit beschäftigt. Die zuständigen Polizeibehörden können für diese Zwecke Anordnungen über die Regelung des Betriebs oder Einrichtungen der Betriebswerkstätten treffen, und darin ist in der Tat, wie es scheint, durch Vermittlung der Gewerbeaufsicht in manchen Fällen etwas geschwehen.

Die §§ 6 bis 12 des Gesetzes befassen sich mit dem Schutz des Hausarbeiters für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit und mit dem Schutz des Konsumenten. Gerade diese Bestimmungen sind ganz allgemein gehalten und bedürfen der Erläuterung durch Verordnungen. Hier ist nur sehr wenig durch einzelne Polizeibehörden geschwehen. Der Bundesrat hat seinerseits nur für die Tabakindustrie durch eine allgemeine Verordnung gesorgt. Für die übrige Nahrungs- und Genussmittelindustrie ist nichts geschwehen. Das ist vom volkshygienischen Standpunkte aus höchst bedauerlich. Soll es doch vorkommen, daß Kleidungsstücke, Utensilien für Nahrungsmittel in Räumen angefertigt werden, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, daß Schokolade und Bonbons von schmutzigen Kinderjüngern in schlechten Schlafräumen eingepackt werden, Konserven von Leuten gepußt werden, die an ekelerregenden Krankheiten leiden. In der Heimarbeit werden Heringe mit Remouladensauce, Kollmöpfe, italienischer Salat hergestellt. In den übrigen gesundheitsgefährlichen Gewerben sieht es auch recht traurig aus: in der Federindustrie, in der Glasbläserei, in der Zellzupferei, bei der Thermometerherstellung. Nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sollen zwar umfangreiche Erhebungen das Resultat ergeben haben, daß in der letzten Zeit in der Thermometerfabrikation schwere Quecksilbervergiftungen nicht vorgekommen seien. Nun, in anderen Industrien sieht es vielleicht desto schlimmer aus. Im Bezirk Sonneberg, wo die Papiermachereidruckerei sehr verbreitet ist, soll nach den Berichten der Gewerbeinspektoren die Tuberkulose geradezu erschreckend grassieren. (Hört! hört! im Zentrum.)

Hier fehlen also die allgemeinen Vorschriften des Bundesrats für einzelne Industrien. Solange aber diese Vorschriften nicht vorhanden sind, können die schönen Bestimmungen der §§ 12 und 15 des Gesetzes nicht in Kraft treten. Die einzelnen Landesregierungen und Polizeibehörden werden vielfach in ihrem Bestreben, etwas zu tun, durch die Besorgnis gehemmt, daß die Hausindustrie dann aus der betreffenden Gegend auswandert. Das ist in vielen Fällen schon dagewesen. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind die Versuche der Lizenzierung der Werkstätten deshalb gescheitert, weil man nicht zu allgemeiner Vorschriften kam. Die Industrie zog einfach von einem Staat in den anderen, und so kann es auch bei uns geschwehen. Deshalb hängt sehr viel

von der Tätigkeit des Bundesrats und von allgemeinen Vorschriften für einzelne Industrien ab.

Der § 13 des Gesetzes verpflichtet den Unternehmer, Listen seiner Hausarbeiter zu führen und auf Erfordern der Ortspolizeibehörde zur Verfügung zu stellen. Die Listen sollten zunächst am 1. Juli 1911 eingereicht werden, dann sollten durch Polizeiverordnungen weitere Termine bestimmt werden. Ja, bis heute stehen diese Verordnungen in vielen Bezirken überhaupt noch aus, und dann wartet man vielfach auf die besonderen Vorschriften höheren Orts über die Art der einzureichenden Listen. Eine einheitliche Form wird gewünscht. Da kann ich darauf hinweisen, daß in den Regierungsbezirken Köln und Breslau gute Schemata ausgearbeitet wurden, die wertvolle Anregungen und gutes Material liefern. Der § 17 handelt von der

**Gewerbeaufsicht.**

Wie sieht es nun in der Praxis damit aus? — Sehr traurig. Schwierig, sehr schwierig ist ja die Beaufsichtigung in der Heimindustrie; aber das Wirken der Gewerbeinspektion könnte, wenn die Verhältnisse einfacher gestaltet wären, und wenn es nicht so sehr an Kräften mangelte, von größter kulturfördernder Bedeutung sein. Was nützt es aber, wenn die Gewerbeinspektion nur etwa alle 6 bis 10 Jahre einmal in der Lage ist, einen Heimarbeitersbetrieb zu besichtigen und zu kontrollieren? Es fehlt an Beamten, speziell an weiblichen Beamten. Gerade in der Hausindustrie kommt es sehr auf die Art und die Qualität der Inspektion an: weniger darauf, daß eine möglichst große Zahl von Betrieben registriert werden kann, sondern es muß individuell vorgegangen werden.

Das Gesetz richtet sich in erster Linie auch an den guten Willen und an die verständnisvolle Mitarbeit der Heimarbeiter selbst. Deswegen muß das Gesetz den Heimarbeitern zur Kenntnis gebracht werden. Da gibt es eine ganze Reihe von Mitteln und Wegen, die benutzt werden könnten. Ich will nur darauf verweisen, daß sich in den Gewerbeinspektionen ein wertvolles und beträchtliches Adressenmaterial von Hausgewerbetreibenden angeammelt hat, das vielfach unbenutzt bleibt. Man könnte es wenigstens insofern nutzbar machen, als man die bekannten Merkblätter, die von der Zentralstelle für Heimarbeitreform herausgegeben worden sind, zur Aufklärung über das Gesetz benutzt und den Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen zuschickt. Ferner müßten die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes in den Betriebswerkstätten ausgehängt werden. Mehrere Einzelstaaten haben bereits in ihre Etats größere oder kleinere Summen eingesetzt, aus denen den Heimarbeitern, die bei der Durchführung des Gesetzes über die Werkstatthygiene Schwierigkeiten bekommen, Beihilfen gewährt werden können. Bisher sind aus den Kreisen der Heimarbeiter nur sehr wenig diesbezügliche Anträge gestellt worden, weil die Leute nichts davon wußten.

**Die §§ 18 bis 21 betreffen die Errichtung von Fachauschüssen,**

und damit komme ich auf den wichtigsten Punkt. Daß man auf diesem Gebiete noch zu keinem positiven Ergebnis gekommen ist, muß am allermeisten bedauert werden. Die Vorbereitungen sind ja schon geraume Zeit im Gange, allein die Dinge kommen, wie es scheint, aus dem Stadium der Vorbereitungen nicht heraus. Bei den Vorbereitungen sind mancherorts wohl die Handelskammern, nicht aber die Arbeiterorganisationen befragt worden. Ein solches Vorgehen kann nicht das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Behörden und zu den Fachauschüssen fördern.

Im übrigen aber geht es nicht vorwärts, noch kein einziger Fachauschuß ist ins Leben getreten oder beschlossene worden. Die Hauptemmnisse liegen, wie man hört, in Sachsen und Preußen, während Bayern und Baden den guten Willen haben sollen, etwas mehr zu tun. In Preußen hat im Februar dieses Jahres ein Regierungskommissar in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses erklärt, daß der Handelsminister im vorigen Jahre einen Erlaß an die Oberpräsidenten gerichtet habe, in dem die Grundzüge für die Prüfung der Errichtung von Fachauschüssen eingehend entwickelt wurden; bereits neun Oberpräsidenten hätten die erforderlichen Berichte eingekandt, es ständen nur noch drei aus; nach dem eingegangenen Material könne man annehmen, daß in allen Konfektionsindustrieregionen in der Regel ein Fachauschuß einzurichten sein werde, ferner für Stoll in Pommern ein Fachauschuß für Stickerie. Bevor aber — so sagte der Herr Regierungskommissar — an die Errichtung von Fachauschüssen, gegangen werden könne, müßten auch die weiteren Bestimmungen des Bundesrats abgewartet werden, deren Erlaß dem Bundesrat durch § 24 des Gesetzes vorbehalten sei.

Also, meine Herren, immer wieder der Bundesrat! Und in der Tat ist ein einheitliches Vorgehen der Einzelstaaten erforderlich. Es kommt nicht so sehr darauf an, daß in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Fachauschüsse in den verschiedensten Gegenden für die verschiedensten Hausarbeitsindustrien geschaffen werden, sondern es kommt darauf an, daß einzelne besonders wichtige oder aussichtsreiche Industrien möglichst in allen ihren Zentren von den Fachauschüssen erfaßt werden. Denn nur so kann die allgemeine Hebung der Lohnhöhe erreicht werden. Die einzelnen Heimarbeitersbezirke einer besonderen Industrie sind sehr von einander abhängig. Die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, daß der stärkste Einwand der Unternehmer immer der Hinweis auf Konkurrenzorte ist. Deshalb muß, wie gesagt, einheitlich vorgegangen werden für eine bestimmte Industrie.

Die Fachauschüsse müssen auf den Organisationen der Arbeiter aufgebaut werden. In England haben die Lohnämter ihre planmäßigen Erfolge der Benutzung der Gewerkschaften zu verdanken. Die Lohnämter sind dort bereits im vorigen Jahre auf fünf neue Gewerbe mit 250 000 Arbeitern ausgedehnt worden. Ueberall

haben sie die traurigen Lohnverhältnisse auf ein höheres Niveau gebracht, ohne die Gewerbe zu ruinieren. Ja, in England haben sich sogar manche Unternehmer im Prinzip für den Ausbau der Lohnämter ausgesprochen.

Zum Schluß noch eins! Wenn man Fachauschüsse errichtet, so möge man angesichts der sehr gedrückten Lage und der großen Abhängigkeit der Heimarbeiter doch auch nicht vergessen, namentlich in ländlichen Bezirken, sich die Mitwirkung sozial geschulter und interessierter Persönlichkeiten anderer Stände zu sichern. Damit haben die englischen Lohnämter gute Erfahrungen gemacht. Dieses Element sozialpolitisch geschulter und interessierter Persönlichkeiten, die vielleicht etwas von der betreffenden Industrie verstehen, wird zunächst ein versöhnendes sein. Es kann dazu beitragen, die Gegensätze zu mildern und die Verständigung zu erleichtern. Die betreffenden Leute können aber auch ganz gut die Vertretung der Heimarbeiterinteressen übernehmen, zumal wenn sie das Vertrauen der Heimarbeiter besitzen.

Was also bei uns erforderlich ist, das ist die baldige Schaffung einer Anzahl von Fachauschüssen in einigen gut ausgewählten Industrien, z. B. der Konfektionsindustrie, der Tabakindustrie, der Schirmnäherei, und dann Erfassung dieser Industrien durch die Ausschüsse an allen wichtigen Standorten. Ich bitte zum Schluß nochmals die Herren vom Bundesrat, namentlich den Herrn Staatssekretär: möge doch geschwehen, was kann, damit das Hausarbeitsgesetz, das ja für den Schutz der Vermissen der Armen geschaffen ist, möglichst bald und möglichst vollkommen durchgeführt wird. Die Schwierigkeiten sind gewiß groß, ich erkenne das gern an; aber es muß doch mehr geschwehen als bisher. Den Reichstag aber bitte ich, unsern Antrag betreffend den Ausbau des Koalitionsrechts der Arbeiter und auch den allgemeinen Antrag der bürgerlichen Parteien betreffend Durchführung des Hausarbeitsgesetzes anzunehmen. (Beifall im Zentrum.)

Auf diese Ausführungen erwiderte Dr. Caspar, Wirklicher Geheimer Rat, Direktor im Reichsamt des Innern, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat: Meine Herren, auf die Ausführungen der Herren Vorredner habe ich einiges zu erwidern. Was zunächst die Durchführung der

**Krankenversicherung für die Hausgewerbetreibenden**

betrifft, so bieten sich hier besondere Schwierigkeiten dar, die man auch bei dem Erlaß des Gesetzes wohl gefühlt hat. Namentlich ergeben sich besondere Schwierigkeiten daraus, daß die Verhältnisse in den verschiedenen Teilen des Reichs überaus verschieden liegen, und daß gleichwohl zwischen den Gewerbetreibenden desselben Gewerbezweigs in verschiedenen Teilen des Reichs ein reger Wettbewerb stattfindet, so daß man die Verhältnisse all dieser verschiedenen Bezirke berücksichtigen muß, wenn man eine sachgemäße Regelung treffen will. Wenn in der Resolution, die vorgelegt ist, eine andere Begriffsbestimmung gewünscht wird, so werden sich einer solchen großen Schwierigkeiten entgegenstellen. Man hat sich schon bei Erlaß des Gesetzes die Frage gestellt, ob es nicht angezeigt wäre, eingehendere Bestimmungen über die Durchführung der Krankenversicherung im Hausgewerbe zu erlassen, und es haben sehr umfassende Erwägungen in dieser Beziehung stattgefunden. Es haben Kommissare der Reichsverwaltung die hauptsächlichsten Gebiete der Hausindustrie bereist, um darüber Ermittlungen anzustellen. Man ist aber schließlich auf den Standpunkt gekommen, daß es zweckmäßiger ist, die bisher im Gesetz vorhandene Begriffsbestimmung für die Hausindustrie beizubehalten und dadurch auch die bisherige Rechtsprechung für die Auslegung dieser Begriffsbestimmung nutzbar zu machen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine neue Begriffsbestimmung wieder eine ganze Reihe von neuen Streitfragen hervorrufen würde. Schließlich können aber alle diese Fragen nur auf dem im Gesetz vorgesehenen Rechtsweg gelöst werden. Die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden kann in dieser Beziehung vorbereitend sein, aber eine endgültige Lösung können nur die Entscheidungen der berufenen Instanzen bringen. Nachdem aber schon so lange Zeit über die Durchführung dieser Vorschriften hingegangen ist und jetzt angenommen werden darf, daß in den verschiedenen Bezirken sich jetzt neue Erfahrungen ergeben haben, wird der Herr Reichskanzler gerne bereit sein, insofern der heute gegebenen Anregung, mit den Bundesregierungen darüber in Verbindung zu treten, ob auf Grund der gemachten Erfahrungen in dieser Beziehung eine Klärung eingeleitet werden kann. Es würde ja dazu eine Änderung des Gesetzes notwendig sein. Aber, wie gesagt, es wird dazu sehr eingehender Ermägungen bedürfen, denn man kann durch solche neuen Bestimmungen mehr Schaden als Nutzen stiften.

Ich kann nach diesen Erklärungen wohl darauf verzichten, auf die einzelnen Wünsche näher einzugehen, die ja teilweise zweifellos berechtigt sind. Daß die hausgewerblich Beschäftigten natürlich wissen müssen, wo sie von Hausgewerbetreibenden oder selbständigen gewerblichen Unternehmern beschäftigt werden usw. — alle diese Dinge werden ja mit in den Kreis der Erwägungen zu ziehen sein.

**(Zuruf: Musterstatut!)**

Es ist von den Herren Vorrednern darauf hingewiesen worden, daß in den Musterstatuten für die Krankenkassen sich noch eine Lücke befindet an der Stelle, wo die Ausführungsbestimmungen für die Hausgewerbetreibenden hineingezogen waren. Es ist richtig, daß diese Lücke bisher noch besteht, sie wird aber in allernächster Zeit durch Erlaß einer Verordnung des Bundesrats ausgefüllt werden, und dabei wird sich auch Gelegenheit finden, zu erwägen, ob einige von den Erläuterungen, die hier gewünscht werden, vielleicht in der Musterstatut angebracht werden können. Man darf

### Aus unserer Industrie.

#### Eichung der Meßgeräte in der Textilindustrie.

Da über die Eichfähigkeit und Eichpflicht der in der Textilindustrie hauptsächlich verwandten Meßgeräte Zweifel bestanden, haben die Handelskammer in Barmen mittelst Verhandlungen zwischen der Handelskammer, dem Rgl. Eichinspektor der Rheinprovinz und der Polizeiverwaltung stattgefunden, die jetzt zu einer Regelung der Frage geführt haben. Die von der Polizeiverwaltung bis zu diesem Zeitpunkt angefertigten Revisionen werden jetzt wieder vorgenommen. Im einzelnen gilt von der Eichfähigkeit und der Eichpflicht der in Betracht kommenden Geräte folgendes:

Werden in Betrieben der Textilindustrie Längenmessungen an mehreren Stellen vorgenommen, dann wird zu prüfen sein, welches Maß gegebenenfalls für den öffentlichen Verkehr oder für die Lohnfestsetzung verbindlich und daher eichpflichtig ist. Apparate zum Aufwickeln gelten in der Regel nicht als Maße. Wenn ein Maß mit einem Aufwickelapparat verbunden ist, dann wird sich fragen, ob es notwendig damit verbunden bleiben muß, oder, um Zweifel auszuschließen, entfernt werden kann. Die Stimmen am Brustholz der Bandstühle, welche zum Nachmessen der gefertigten Arbeit für die Lohnfestsetzung dienen, müssen als ebenso unzulängliche Einrichtungen angesehen werden, wie die in Webereien übliche Art, die von Heimarbeitern angelieferten Stoffe durch Anhängen an zwei in gewisser Entfernung voneinander angebrachten Haken ausgemessen.

Die Meßwerkzeuge für Längenmessungen, wie Fajpel, Weissen, Meßwalzen, Widel- und Legemaschinen, Kettometer, Meßrahmen, Fadenzähler; Meßmaschinen, wie Meßräder, Meßuhren, Hants usw. werden nicht als eichpflichtig angesehen, da sie den Begriff des Meßwerkzeuges oder Maßes im Sinne des § 6, Absatz 1 und 3 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 nicht erfüllen. Dagegen unterliegen die Maßstäbe und Bandmaße im eichpflichtigen Verkehr dem Eichzwange. Es kommt nicht darauf an, ob sie selbständig angewendet werden, oder in andere Meßeinrichtungen, wie Meßtische, Meßzylinder, Meßwalzen, Kettometer usw. eingelegt sind. Ebenso sind die Wagen und Gewichte eichpflichtig, vorausgesetzt, daß durch das Messen und Wagen der Umfang von Leistungen im öffentlichen Verkehr bestimmt oder der Arbeitslohn in fabrikmäßigen Betrieben ermittelt werden soll. Diese Voraussetzungen treffen z. B. nicht bei denjenigen Meßmitteln zu, die wie die Reihungswagen zur Feststellung der Garnnummer in erster Linie inneren Betriebs- und Kontrollzwecken dienen. Zu dieser Gattung von Meßmitteln gehört auch das „Stefansche Band“, ein Bandmaß aus Papier, das beim Falten und Wickeln maschinell in den Stoff eingelegt und nachher beim Verkauf vernichtet wird, sofern es, seinem Charakter entsprechend, mehr als Zähl- oder Kontrollmittel, denn als Maß verwendet wird.

Für die Meßwerkzeuge und Meßmaschinen, ebenso für die nicht als eichpflichtig anzusehenden Gewichte und Wagen sind Ausnahmegestimmungen nicht erforderlich, dagegen sind sie für den Gebrauch englischer Maße und Gewichte geboten. Diesen Verhältnissen trägt die Ausnahmebestimmung unter I 1 des Abschnittes B der ministeriellen Anleitung zur Ausführung der polizeilichen Revision der Meßgeräte Rechnung. Bei der Ermittlung des Arbeitslohnes ist die Anwendung des englischen Gewichtes nicht erforderlich. Die Ausnahme konnte daher in dieser Hinsicht auf das englische Maß beschränkt werden.

#### Spannrahmen- oder Zylinder-trockenmaschine.

Beide Arten von Maschinen finden bei der Appretur von Geweben Anwendung. Für die Appretur von Bettzeugen, Stamosen, Hemdenlanelen usw. ist eine Spannrahmen-trockenmaschine vorteilhafter als eine Zylinder-trockenmaschine. Letztere findet man in Buntwebereien, welche genannte Waren fabrizieren, meist nur dort an, wo die Maschinen zu der Zeit angeschafft wurden, als Spannrahmenapparate noch wenig bekannt waren. Aber auch in vielen alten Betrieben hat man die Appretur durch Aufstellen eines Spannrahmens vervollständigt, und in neueren Betrieben werden vielfach nur noch Spannrahmen zum Appretieren benötigt.

Für solche Waren, welche nur auf einer Seite appretiert werden, können ja Zylinder-trockenmaschinen ganz gut sein, anders ist dies jedoch bei zweiseitig appretierten Waren. Ein großer Vorteil ist schon darin zu erblicken, daß beim Spannrahmen die Ware beim Trocknen nach dem Passieren des Näßtroges nicht mit der ganzen Fläche auf einen Trockenkörper zum Aufstiegen kommt, sondern nur an den Leisten von den Kluppenketten gefaßt wird. Die Ware erscheint also nach dem Appretieren schön gleichmäßig, da die warme Luft von unten, sowie von oben die Ware durchzieht. Bei der Zylindermaschine hingegen kommt die Ware mit der ganzen Fläche auf die Trockenzylinder aufzuliegen und bleibt die Appreturmasse naturgemäß mehr auf der Ware haften, als dies beim Appretieren auf dem Spannrahmen der Fall ist. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil besteht darin, daß man die Ware auf die gewünschte Breite genau spannen kann, wenn die Differenz nicht allzu groß ist. Dieser Umstand hat schon manche Weberei veranlaßt, einen Spannrahmen anzuschaffen.

Die Reklamationen, welche oftmals infolge Versenden von Ware mit etwas geringerer Breite, als beim Vereinnahmen des Auftrags befristigt wurde, hervorgehen, geben Veranlassung, sich hiermit eingehender zu beschäftigen. Es ist bekannt, daß eine Ware trotz des Vorhandenseins der gleichen Fadenzahl in der Kette, als auch in derselben Einstellung der Dichte (des Blattes) nicht immer genau in der beabsichtigten Breite ausfällt. Die Differenz kann 2 cm betragen und ist der Grund meist

aber nicht verkennen, daß auch das ein gefährliches Unternehmen ist, denn die Erläuterung ist natürlich der Gefahr ausgesetzt, daß sie nachher durch die Rechtsprechung richtiggestellt wird, und das ist selbstverständlich auch etwas, was vermieden werden muß. Aber, wie gesagt, die Sache wird geprüft werden.

In bezug auf die Bedeutung des Art. 29 des Einführungs-gesetzes kann ich die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Schiffer (Borken) gemacht hat, nur als richtig bezeichnen. Vielleicht wird sich Gelegenheit bieten, in dieser Beziehung eine Bemerkung in der Muster-satzung zu machen. Das bezieht sich also auf die Art der Rechte und Pflichten derjenigen Hausgewerbetreibenden, welche bei ihren alten Rassen bleiben wollen.

Die Herren Vorredner haben dann weiter von der Ausführung des Hausarbeitsgesetzes

gesprochen. Meine Herren, es kann, glaube ich, nicht überraschen, daß diese Ausführung noch auf sich hat warten lassen. Ich kann versichern, daß in dieser Beziehung nicht nur in Bayern und Baden, wie der Herr Vorredner anerkennt hat, sondern auch in Preußen und Sachsen der beste Wille besteht, dem Gesetz möglichst bald zur Durchführung zu verhelfen. Die Aufgaben, die in dieser Beziehung dem Bundesrat obliegen, sind vorbereitet und insoweit dem Abschluß nahe, als er demnächst über den Entwurf einer Verordnung beschließen wird, der sich nach § 24 des Gesetzes auf die Zusammenlegung und die Wahlen zu den Sachauschüssen und auf das Verfahren vor den Sachauschüssen bezieht. In diesen Bestimmungen wird den Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Schiffer (Borken) soeben gemacht hat, in vielen Beziehungen Rechnung getragen werden können. Im übrigen aber ist der Bundesrat an eine vorbereitende Tätigkeit der einzelnen Landesregierungen und der Landesbehörden gebunden. Diese Verhandlungen der Landesbehörden haben noch nicht zum Abschluß gebracht werden können.

Das bezieht sich namentlich auf die Errichtung der Sachauschüsse.

Der Herr Abgeordnete Schiffer (Borken) kennt die Verhältnisse offenbar genau und weiß, welche Schwierigkeiten in dieser Beziehung obwalten. Aber die Ausführungen, die er in bezug auf die Möglichkeit machte, für die, wie er sie nannte, besser situierten Bezirke andere Vorschriften zu erlassen als für die weniger gut situierten, waren doch sehr bedenklich. Ich glaube, daß das leicht zu einer Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse führen könnte, und das würde, glaube ich, von den Landesregierungen nur schwer gutgeheißen werden können. Richtig ist ja — und dieser Erkenntnis haben sich weder der Bundesrat noch die Landesregierungen verschlossen — daß es zunächst nicht darauf ankommt, möglichst viele Sachauschüsse zu errichten, sondern darauf, einige geeignete Beispiele aufzustellen, in denen die Sachauschüsse offensichtlich eine gedeihliche Wirkung, wie sie das Gesetz für sie vorsieht, haben werden.

Was die Vorschriften über das Aushängen der Lohnverzeichnisse betrifft, so darf ich daran erinnern, daß in dieser Beziehung der Reichstag, entgegen den Wünschen der verbündeten Regierungen, die Regelung vorgeschlagen hat, daß die ganze Vorschrift in den §§ 3 und 4 des Gesetzes erst in Kraft treten kann, wenn die Verhältnisse für alle Industrien zu übersehen sind. Es ist schon damals, bei der Beratung des Gesetzes im Reichstag, darauf hingewiesen worden, daß es zweckmäßiger wäre, nach dem Vorschlag des Entwurfs die Möglichkeit vorzuziehen, daß der Bundesrat für einzelne Industrien das Aushängen der Lohnverzeichnisse vorschreibe. Das würde längst haben geschehen können. Aber das im Gesetz vorgesehene Verfahren in der Weise, daß man vorher alle Ausnahmen, die beim Aushängen der Lohnverzeichnisse notwendig sind, feststellt, verzögert die Sache erheblich. Es ist schon bei der Beratung des Gesetzes darauf hingewiesen worden; der Reichstag ist aber an seinem Standpunkt stehen geblieben, und die jetzt beklagte Festschreibung ist eine Folge davon, daß diese Vorschrift Gesetz geworden ist.

Der Herr Abgeordnete hat sodann gewünscht, daß in bezug auf die

#### Listenföhrung

einheitliche Formen eingeführt werden möchten. Ich glaube, daß das nicht ganz unbedenklich ist. Er hat darauf hingewiesen, daß für einige Bezirke — Köln und Breslau — gute Schemata vorliegen. Gewiß; es ist aber sehr die Frage, ob sich diese Schemata für alle anderen Bezirke ebenso bewähren würden. Das bedarf ebenfalls einer eingehenden Prüfung, die ich aber ohne weiteres in Aussicht stellen kann; wir werden uns auch in dieser Beziehung mit den Bundesregierungen in Verbindung setzen.

Schließlich hat der Herr Abgeordnete darauf hingewiesen, daß allgemeine Schutzvorschriften für das Hausgewerbe vom Bundesrat zunächst nur für die Tabakindustrie erlassen worden seien, während es bezüglich der anderen Industrien dem Vorgehen der einzelnen örtlichen Behörden oder der Landesbehörden überlassen ist, wie weit sie von den Vorschriften zum Schutze der Arbeiter und der Konsumenten Gebrauch machen wollen. Ich glaube, daß es sich nicht sehr empfehlen wird, in dieser Beziehung schon jetzt weiter zu gehen. Wenigstens sind Anregungen in dieser Richtung an die Reichsverwaltung nicht herangetreten, weil die Verhältnisse eben auch darin sehr verschieden liegen und man nicht allgemeine Vorschriften über das Bedürfnis hinaus erlassen soll. Ich glaube, daß es für die von dem Herrn Vorredner gestreift Gebiete zweckmäßiger ist, die Tätigkeit den Landesregierungen und Behörden zu überlassen. Aber auch in dieser Hinsicht wird eine Anfrage bei den Bundesregierungen gehalten werden, ob es sich empfiehlt, jetzt anderweitige Vorschriften zu erlassen.

Bei der Abstimmung wurden beide Resolutionen mit großer Mehrheit angenommen.

in der Weberei, in der Kettenspannung, als auch in der Fachbildung zu suchen. Beim Appretieren zieht die Ware etwas ein, wenn dieser Einzug nicht durch maschinelle Einrichtung verhindert wird. Bei gewöhnlichen Zylinder-trockenmaschinen, wo eine solche Einrichtung nicht vorhanden ist, wird also die Ware einziehen. Dieser Einzug wird je nach Qualität und Art der Ausrüstung geringer oder größer sein und gehört ein besonders geschickter Appretur dazu, um die gewünschte Breite der Ware möglichst genau zu erzielen. Der Breiteneinzug der Ware auf der Zylindermaschine wird erhöht, wenn die Ware durch die Appreturwalzen gehend, zu straff angespannt wird. Herabgemindert kann geringes Stück mehr fördern läßt, als die Trockenzylinder. Dies gilt namentlich für leichtere Waren, während dies bei besseren Qualitäten nicht so unbedingt erforderlich ist. Auf alle Fälle sollte man aber die Appreturwalzen nicht weniger fördern lassen, als die Trockenzylinder.

Um den Spannrahmenapparat nicht besonders herauszuheben, sei erwähnt, daß es auch Apparate gibt, welche vor die Trockenmaschine vorgebaut werden können und zum Egalisieren der Warenbreite bestimmt sind. Es ist aber beim Appretieren mittels dieser Vorrichtung immer zu berücksichtigen, daß die Ware nach dem Passieren dieser Vorrichtung auf dem Trockenzylinder in der Breite zurückgehen kann. Es wird also demzufolge dieser Breiteneinzug immer etwas breiter eingestellt werden müssen, als wie die genaue Breite der fertig appretierten Ware beabsichtigt ist. Da eben dieser Breiteneinzug beim Trocknen auf den Zylindern von der Ware abhängig ist, erfordert dieses Einstellen immerhin Übung. Auf dem Spannrahmenapparat hingegen bleibt die Ware bis zum Verlassen der Maschine in der eingestellten Breite, da sie von den Kluppenketten festgehalten wird. Ein weiteres Einziehen der Ware als auf die Breite, wie die Maschine eingestellt ist, ist daher ausgeschlossen.

Ein besonderer Grund, weshalb sich die Spannrahmenmaschine so bedeutenden Eingang verschafft hat, ist der, daß bei den heutzutage vielfach verlangten geringeren Qualitäten, welche sehr porös sind, die appretierte Ware ein besseres Aussehen erhält; denn sobald die Warenfläche beim Appretieren aufzuliegen kommt, wie dies bei der Zylinder-trockenmaschine geschieht, erscheint sie etwas beklattert. Hieh.

#### Ueber die Lage der Textilarbeiterinnen in Japan

hat ein junger Mediziner in einer japanischen Zeitschrift einige Artikel veröffentlicht, die in der „Chemischer Volksstimme“ auszugsweise wiedergegeben werden. Danach ist nächst der Baumwolle in Japan die Herstellung von Seide der wichtigste Industriezweig. Die größte Verbreitung hat die Seidenfabrikation in der Provinz Shinsin, einem Bergland, nördlich von Tokio, im übrigen ist sie aber über das ganze Land verbreitet. In der Hauptsache sind in der Seidenindustrie junge Mädchen und Frauen beschäftigt.

So werden in der Provinz Shinsin über 80 000 Mädchen in der Seidenfabrikation beschäftigt. Davon sind etwa 58 000 aus der Provinz, der Rest aus den Nachbargebieten. Diese Arbeiterinnen beginnen ihre Tagewerk bereits um 6 Uhr morgens und beenden es nicht vor 7 Uhr abends, in der Regel erst später. Eine Sonntagsruhe ist unbekannt, nur zwei Feiertage im Monat, am 1. und 15. des Monats werden ihnen gewährt. Die ganze lange Arbeitszeit, vielfach 15 Stunden pro Tag, wird kaum unterbrochen zur Einnahme der Mahlzeiten. In 5 bis 8 Minuten müssen die Mädchen das Essen stehend hinuntergeschlungen haben. Das Essen wird vom Fabrikanten geliefert, auch die Schlafstätten.

Der Lohn ist äußerst niedrig, die besten Arbeiterinnen bringen es im Jahre bei 340 bis 345 Arbeitstagen und 13—15 stündiger täglicher Arbeitszeit auf etwa 100 Yen (211 M.). Ein raffiniertes Strafsystem sorgt dafür, daß ein erheblicher Teil des Lohnes wieder in die Taschen der Fabrikanten zurückfließt. Die Mädchen werden gezwungen, alltäglich ein gewisses Quantum Arbeit zu leisten. Können sie das in der gegebenen Zeit nicht fertigstellen, dann müssen sie länger arbeiten.

Die Kinder ausbeutung steht in diesen Betrieben in höchster Blüte. Kinder von 12 und 13 Jahren werden dazu verwandt, den älteren Arbeiterinnen zu helfen; auch für diese Kinder dauert die Arbeitszeit mitunter 12 bis 15 Stunden. In den engen, kaum 6 Fuß langen und ebenso breiten Schlafstätten liegen je vier Mädchen beieinander und zwar an ebener Erde. Kein Wunder, daß, wie der Arzt berichtet, 40 Prozent dieser Bedauernswerten die Schwindsucht haben.

Die Zustände in den Baumwollspinnereien sind nicht besser. Hier sind größere Betriebe die Regel. In der Seidenindustrie beschäftigt ein Unternehmer selten 1000 Personen, in den Baumwollspinnereien arbeiten oft mehrere Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen zusammen. In den meisten der Baumwollspinnereien wird Tag und Nacht in zwei Schichten von je zwölf Stunden gearbeitet. Hier herrscht die Maschinenarbeit vor. Auch hier werden die Mädchen fast ausnahmslos in den Schlafstätten der Fabrik beherbergt, auch erhalten sie vom Unternehmer das Essen. Die Kontrakte laufen in der Regel auf drei Jahre, der Lohn beträgt 14—20 Yen (28—40 M.) pro Tag.

Die Ausnutzung der Arbeiterinnen wird in Japan durch keinerlei gesetzliche Maßnahmen beschränkt. Vor einigen Jahren wurde im Parlament ein Fabrikgesetz zwar angenommen, aber durchgeführt ist es heute noch nicht, es fehlt ihm der Charakter des zwingenden Rechts. Selbst wenn es aber sofort in Kraft träte, würde die Nachtarbeit für Frauen doch für die nächsten 15 Jahre noch nicht aufhören, da eine so lange Uebergangsfrist vorgesehen ist.

# Wahlordnung

## für die Delegiertenwahlen zur Verbandsgeneralversammlung.

### § 1.

Soweit die Entfernungsverhältnisse es zulassen, ist in jedem Wahlbezirk ein Wahlkomitee zu bilden; in solchen Ortsgruppen (Wahlstellen), die für sich allein — oder mit noch einer anderen Gruppe zusammen — einen Wahlbezirk bilden, gelten die Vorstände ohne weiteres als Wahlkomitee. In allen übrigen Wahlbezirken kann jede beteiligte Ortsgruppe auf je 100 Mitglieder einen Vertreter in das Bezirkswahlkomitee delegieren, jedoch hat auch die kleinste Ortsgruppe das Recht, einen Delegierten zu entsenden. Jede Ortsgruppe trägt für ihre Delegierten die Kosten selbst.

Die Wahlkomitees müssen sofort gebildet werden, und soll die Einladung zu der ersten Zusammenkunft baldigst von dem Vorsitzenden der Ortsgruppe des Wahlbezirks an die übrigen Gruppen des Wahlbezirks erfolgen.

In der ersten Sitzung wählt jedes Wahlkomitee einen Vorsitzenden, der für die Folge die Leitung der Verhandlungen übernimmt.

### § 2.

In denjenigen Wahlbezirken, in denen die Bildung eines Wahlkomitees deswegen unterbleiben muß, weil die Vertreter der einzelnen Ortsgruppen infolge weiter Entfernungen und mit Rücksicht auf die großen Kosten nicht zu Konferenzen zusammentreten können, soll der Weg der schriftlichen Verständigung nach Möglichkeit versucht werden. Ist auch auf diese Weise eine Einigung nicht oder nicht rechtzeitig zu erzielen, so fungiert der Vorstand der Ortsgruppe des Wahlbezirks unter Leitung des Bezirksvorsitzenden als Wahlkomitee.

### § 3.

Jede Ortsgruppengeneralversammlung und die Ortsgruppenvorstände haben das Recht, bezüglich der Kandidaten für die Delegiertenwahl — ebenso für die Ersahmänner — Vorschläge zu machen. Es möge aber bei den Vorschlägen und der Aufstellung der Kandidaten Rücksicht auf die gewerkschaftliche Betätigung und die Verdienste der betr. Mitglieder um den Verband genommen werden. Wert ist auch darauf zu legen, daß — namentlich in großen Wahlbezirken mit mehreren Delegierten — Kolleginnen aufgestellt und gewählt werden. Dringend erwünscht ist jedoch, daß in allen Wahlbezirken mit Hilfe der Komitees eine Einigung in der Kandidatenfrage herbeigeführt bzw. ernstlich versucht wird.

### § 4.

Spätestens bis Dienstag, den 7. Juli cr., sind sämtliche Kandidaten (Vor- und Zuname, Wohnort, Straße und Hausnummer) der Zentralstelle in Düsseldorf mitzutellen, ebenso auch die Vorschläge der einzelnen Ortsgruppen für die Kandidatenliste, falls eine Einigung über gemeinsame Kandidaten nicht erzielt worden ist. Deutlich muß bei allen diesen Vorschlägen angegeben werden, wer als Delegierter und wer als Ersahmann vorgeschlagen wird. Vorschläge, die erst nach dem 7. Juli eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

### § 5.

Die Geschäftsstelle des Verbandes in Düsseldorf wird für jeden Wahlbezirk besondere Stimmzettel herstellen lassen und dieselben mit den Zeitnamen der einzelnen Ortsgruppen zustellen. Jedem Mitglied wird durch den Vertrauensmann (Förderer, Sammler) ein Stimmzettel übergeben.

### § 6.

Die Wahl erfolgt im ganzen Verbands in den Tagen von Freitag, den 31. Juli, bis einschließlich Montag, den 2. August cr. Der Wahlakt kann auf verschiedene Weise vollzogen werden: entweder ist in der Ortsgruppe (Wahlstelle) ein Wahllokal — in größeren Ortsgruppen nach Bedarf mehrere — in einer Wirtschaft oder auch einem Privathause zu errichten, wo die Wahlen getätigt werden. Der Vorstand muß in diesem Falle das Wahllokal den Mitgliedern rechtzeitig bekannt geben, ebenso auch die bestimmten Wahlstunden. Für jedes Wahllokal muß eine kleine Kommission vom Vorstände bestimmt werden, welche die Stimmzettel entgegennimmt.

Oder: Die Stimmzettel werden seitens der Vertrauensleute bei den Mitgliedern während der oben angegebenen Wahlzeit abgeholt. Falls dieser Wahlmodus gehandhabt wird, müssen den Mitgliedern vorher gleicheartige Kouvverts von der Ortsgruppe geliefert werden, damit die Mitglieder in der Lage sind, ihren Stimmzettel in geschlossenem Kouvvert abzuliefern. Auf jeden Fall muß der geheime Charakter der Wahl gewahrt werden.

Den Wahlmodus bestimmt der Ortsgruppen- bzw. Wahlstellenvorstand, jedoch mögen die Wahlkomitees für jeden Wahlbezirk auf ein einheitliches Vorgehen hinwirken.

### § 7.

Bei der Wahl müssen die Mitglieder ihre Mitgliedskarte bzw. ihr Mitgliedsbuch als Legitimation vorzeigen. Das Buch muß bezüglich der Beitragsmarken in Ordnung sein. Die Wahlkommission bzw. der Vertrauensmann trägt die Namen derjenigen Mitglieder, die ihre Stimme abgegeben haben, in eine Liste ein und macht außerdem auf der Mitgliedskarte bzw. auf der ersten Innenseite der betr. Mitgliedsbücher durch Stempel oder Tintenstift einen besonderen Vermerk. Auf diese Weise soll Doppelwahlbeteiligung und sonstiger Mißbrauch ausgeschlossen werden.

### § 8.

Jedes Mitglied kann für so viel Delegierte und Ersahpersonen stimmen, als für den betr. Wahlbezirk vorgesehen sind (also entweder für 1 Delegierten und 1 Ersahperson oder für 2 Delegierte und 2 Ersahpersonen bzw. für 3 Delegierte und 3 Ersahpersonen).

Falls auf einem Stimmzettel mehr Kandidaten verzeichnet sind, als Delegierte bzw. Ersahpersonen gewählt werden können, müssen die Namen der überzähligen Kandidaten, welche nicht gewählt werden sollen, durchstrichen werden, sodas auf jedem Stimmzettel nur die zulässige Anzahl Delegierten- und Ersahkandidaten frei zu lesen — also nicht durchstrichen ist.

Stimmzettel, die dieser Vorschrift nicht genügen, also Zweifel zulassen, sind ungültig. Die Wahlkommissionen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die Wahl vollkommen geheim durchgeführt wird.

### § 9.

Sofort nach beendeter Wahl sind die Stimmzettel an den Vorsitzenden des Wahlbezirks-Komitees bzw. der Ortsgruppe des Bezirkes einzusenden. Das Wahlkomitee muß dann halbmöglichst behufs Feststellung des Wahlergebnisses (Zählung der für die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen) zusammentreten. Das Wahlbezirks-Komitee soll ferner das Resultat der Wahl, d. h. die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen und die Zahl der auf die einzelnen Kandidaten gefallenen Stimmen umgehend, spätestens jedoch bis 10. August cr. der Zentralstelle in Düsseldorf mitteilen. Die abgegebenen Stimmzettel sind vom Bezirkswahlkomitee vorläufig aufzubewahren.

### § 10.

Für die Wahl der Delegierten ist absolute Stimmenmehrheit, d. h. mehr als die Hälfte aller im Wahlbezirk abgegebenen Stimmen erforderlich. Wird dieses Resultat im ersten Wahlgange nicht erreicht, so findet am Sonntag, den 23. August, eine Stichwahl zwischen denjenigen zwei Kandidaten statt, die vorher die meisten Stimmen erhalten haben. Für die Wahl der Ersahpersonen genügt einfache Stimmenmehrheit.

### § 11.

Wahlberechtigt sind sämtliche Verbandsmitglieder, die die vollen Wochenbeiträge entrichten; der Monatsbeitrag von 30 Pf. (Invaliden und Ehefrauen) berechtigt nicht zur Wahl. Wählbar sind nur großjährige (über 21 Jahre alte) Verbandskollegen und Kolleginnen.

Auf die nachfolgend statutarische Bestimmung (§ 21 Absatz 2) sei noch besonders hingewiesen:

„Die freigestellten Bezirksvorsitzenden können mit beratender Stimme an den Verhandlungen der Generalversammlung teilnehmen, sofern sie nicht durch Wahl delegiert sind.“

### § 12.

Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 25. Juli cr. beim Unterzeichneten eingegangen sein.

Mit kollegialem Gruß!

Der Zentralvorstand.

J. A.: C. M. Schiffer, Vorsitzender.

Gemäß § 22 des Statuts hat der Zentralvorstand die

## Wahlbezirke

in folgender Weise eingeteilt:

### Bezirk Krefeld.

Wahlbezirk	Ortsgruppen	Name und Wohnung des Vorsitzenden	Delegierte	Ersahperson.
1	Wahlbezirk Krefeld	Karl Esser, Kornstr. 24	2	2
2	Wahlbezirk Schiefbahn	Heinr. Jppers, Bahnstr. 31	1	1
	Schiefbahn	Peter Bimperf, West Nr. 40		
	Neersen	Andr. Schaath, Krefelderstr. 150b		
3	Wahlbezirk Bierfen	Jakob Mohren, Peterstr. 60	2	2
	Dülken	Johann Kamacher, Hochstr. 36		
4	Wahlbezirk Süchteln	Peter Grefkes, Sittardstr. 27	1	1
	AmernSt.Georg	Konr. Wilms, Amern St. Anton, Sekt. Hagen 1		
5	Wahlbezirk Lobberich	Kornelius Jürjßen, Bleichwall 8	2	2
	Lobberich	Theodor Theßen, Dornbusch bei Süchteln		
6	Wahlbezirk Breyell	Heinr. Stiel, Sassenfelderstr. 104	1	1
	Breyell	Heinr. Jnsken, Bahnstr. 141		
7	Wahlbezirk Breyell	Heinr. Görg, Lobbericherstr. 55	1	1
	Dülken	Joh. Lantke, Dülkrath b. Boisheim		
	Boisheim	Martin Woffen, Schmalenend 11		
	Kaldenkirchen	Paul Jnderhees, Steinstr. 14		
	Leuth	Matthias Gruteler, Dorf 26		
8	Wahlbezirk Schaag	Heinr. Jungkamp, Niech 24	1	1

7	Wahlbezirk Grefrath	Leonhard Strucken, Weide 86	1	1
8	Wahlbezirk Grefrath	Hubert Befauro, Hochstr. 16	1	1
	Wahlbezirk Grefrath	Anton Lücker, Winkstr. 24		
9	Wahlbezirk Grefrath	Wilh. Jentges, Bruderhöfe 25	1	1
	Wahlbezirk Grefrath	Jakob Leufer, Nordwall 2		
	Wahlbezirk Grefrath	Gottfried Nigen, Umstr. 17		
	Wahlbezirk Grefrath	Hubert Houwer, Schulstr. 24		
	Wahlbezirk Grefrath	Franz Nreh, Unterwallstr. 7		
10	Wahlbezirk Grefrath	Benedikt Orts, Hoven Nr. 76	1	1
	Wahlbezirk Grefrath	Heinr. Zimmer, Pefcherstr. 235 II		
11	Wahlbezirk Grefrath	Jakob Jnsken, Ponth 39 1/2	1	1
	Wahlbezirk Grefrath	Jak. Meulenbergh, Gladbacherstr. 83		
	Wahlbezirk Grefrath	Heinr. Theßen, Hardterhehn 22		
12	Wahlbezirk Grefrath	Josef Leuchter, Gehnerstr. 201	2	2
	Wahlbezirk Grefrath	Heinr. Jakobs, Rudolfstr. 17		
	Wahlbezirk Grefrath	Josef Jürjßen, Lindenstr. 126		
13	Wahlbezirk Grefrath	Karl Hörtens, Mathiasstr. 10	1	1
	Wahlbezirk Grefrath	Anton Jentges, Knopsstr. 38		
14	Wahlbezirk Grefrath	Friedrich Miveßen, Dünn 117	1	1
	Wahlbezirk Grefrath	Josef Schmitz, Neersbroich 85		
	Wahlbezirk Grefrath	Peter Ritters, Bergheimerstr. 121		
15	Wahlbezirk Grefrath	Georg Güttgemann, Bäumchesweg 35	1	1
	Wahlbezirk Grefrath	Heinr. Hüsges, Odenkirchenerstr. 42		
16	Wahlbezirk Grefrath	Karl Rütten, Meerkamp 35	1	1
	Wahlbezirk Grefrath	Wilh. Görg, Mülfort, Rochschulstr. 22		
	Wahlbezirk Grefrath	Fritz Esser, Holzgerstr. 43		
	Wahlbezirk Grefrath	Johann Cläßen, Steinstr. 26		
17	Wahlbezirk Grefrath	Wilh. Jenz, Wildenrath 69	1	1
	Wahlbezirk Grefrath	Fritz Heinr. Schiffer, Genhülfen 2		
18	Wahlbezirk Grefrath	Heinr. Ramps, Lischenbroicherstr.	1	1
	Wahlbezirk Grefrath	Ludwig Eggen, Terheg N. 30		
	Wahlbezirk Grefrath			

### Bezirk Aachen.

18	Wahlbezirk Aachen	Nikolaus Bartholemy, Franzstr. 11	2	2
19	Wahlbezirk Aachen-B.	Johann Barck, Bahnhofstr. 63	1	1
	Wahlbezirk Aachen-B.	Jakob Pelzer, Kochstr. 27		
20	Wahlbezirk Aachen-B.	Hubert Suppers, Kapellenstr. 70	2	2
	Wahlbezirk Aachen-B.	Franz Bartholemy, Bergstr. 86		
21	Wahlbezirk Aachen-B.	C. J. Manns, Lentstr.	1	1
	Wahlbezirk Aachen-B.			
22	Wahlbezirk Aachen-B.	Wilh. Jent, Niederforstbacherstr. 47a	1	1
	Wahlbezirk Aachen-B.	Heinr. Beuth, Bergstr. 42		
	Wahlbezirk Aachen-B.	Frau Kath. Siemens, Waldstr. 20		
	Wahlbezirk Aachen-B.	Kornelius Datené, Endstr. 60		
	Wahlbezirk Aachen-B.	Wilh. Graf, Weidenfeld 37		
23	Wahlbezirk Aachen-B.	Josef Schümmer, Paulinstr. 15	1	1
	Wahlbezirk Aachen-B.			
24	Wahlbezirk Aachen-B.	Josef Neus, Nr. 75	2	2
	Wahlbezirk Aachen-B.	Gerhard Vih, Hauset		
	Wahlbezirk Aachen-B.	Leonhard Laschet, Flönnes 78		
	Wahlbezirk Aachen-B.	Egidius Brandenburg, Nr. 7		
	Wahlbezirk Aachen-B.	Wilh. Ganfer, Winkel 19		
	Wahlbezirk Aachen-B.	Johann Josephs		
	Wahlbezirk Aachen-B.	Franz Klee, Vorvoroth B. 35		
	Wahlbezirk Aachen-B.	Joh. Jof. Foerster, Mähénich		
	Wahlbezirk Aachen-B.	Johann Decker, Nr. 40		
	Wahlbezirk Aachen-B.	Laurenz Johnen, am Berg		
25	Wahlbezirk Aachen-B.	Peter Jungbluth	1	1
	Wahlbezirk Aachen-B.	Ludw. Kländler, Schmidhof 42		
	Wahlbezirk Aachen-B.	Nikolaus Schumacher, Piefer		
	Wahlbezirk Aachen-B.			
	Wahlbezirk Aachen-B.			
26	Wahlbezirk Aachen-B.	Peter Zimmermann, Kirchstr. 20	2	2
	Wahlbezirk Aachen-B.	Jakob Breuer, Unitasstr. 9		
	Wahlbezirk Aachen-B.	Reiner Schmitz, Broid		
	Wahlbezirk Aachen-B.	Josef Lambon, Kirchstr. 14		
	Wahlbezirk Aachen-B.	Michael Klitthammer, Wiskirchen		
27	Wahlbezirk Aachen-B.	Wilhelm Wellershausen	1	1
	Wahlbezirk Aachen-B.			
	Wahlbezirk Aachen-B.			
	Wahlbezirk Aachen-B.			
	Wahlbezirk Aachen-B.			

Bezirk Barmen.

Table with 3 columns: Wahlvorort, Name, and numbers. Includes entries for Barmen, Eberfeld, and Blombach.

Bezirk Bocholt-Gronau.

Table with 3 columns: Wahlvorort, Name, and numbers. Includes entries for Bocholt, Rhede, Gronau, and Ahns.

Bezirk Münster i. W.

Table with 3 columns: Wahlvorort, Name, and numbers. Includes entries for Greven, Emsdetten, Borghorst, Rheine, and Füllenbeck.

Bezirk Hannover.

Table with 3 columns: Wahlvorort, Name, and numbers. Includes entries for Delmenhorst, Döhren-Wülfel, and Schiffbeck.

Bezirk Sachsen-Thüringen-Schlesien.

Table with 3 columns: Wahlvorort, Name, and numbers. Includes entries for Neustadt, Forst i. L., Greiz, and Schirgiswalde.

Bezirk Bayern.

Table with 3 columns: Wahlvorort, Name, and numbers. Includes entries for Augsburg, Lechhausen, Kaufbeuren, and Bamberg.

Bezirk Süddeutschland.

Table with 3 columns: Wahlvorort, Name, and numbers. Includes entries for Stuttgart, Göttingen, Heidenheim, and Schelllingen.

Table with 3 columns: Wahlvorort, Name, and numbers. Includes entries for Vörsach, Wehr, Säckingen, and Colmar.

Eine Tat.

Auf Ablerschwingen stürmt die Zeit: es naht Der Schmitter dir, der Tod mit leisem Schweben. Dein Staub gehört dem Staub; dein bestes Leben Gott und der Welt, und beiden deine Tat.

Fr. Wilh. Weber.

### Aus dem Verbandsgebiete. Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten.

#### Guben.

Die streikenden Arbeiter bei der Firma Kabel- und Gummiwerk beschlossen in einer Versammlung am Freitag, den Streik abzubrechen und bis auf weiteres die Sperre über den Betrieb zu verhängen. Dieser Beschluß wurde gefaßt, weil es der Firma gelungen ist, aus den belgischen Grenzorten eine Anzahl Arbeitswillige zu finden und weil der größte Teil der Streikenden anderweitig Arbeit gefunden hat. Während der 13 wöchigen Dauer des Streiks war es durch mehrfaches Verhandeln und beiderseitiges Entgegenkommen gelungen, über die Differenzpunkte eine Einigung zu erzielen. Der Friedensschluß scheiterte jedoch an den Bedingungen, welche die Firma an die Wiederaufnahme der Arbeit knüpfte. Sie wollte etwa die Hälfte der Arbeiter sofort einstellen. Ueber die Wiedereinstellung der übrigen Arbeiter, unter denen sich auch zwei Ausschußmitglieder befanden, weigerte sich die Firma bestimmte Erklärungen abzugeben. Im Laufe der mündlichen Verhandlungen trat die Absicht der Firma klar zu Tage, alle Streikenden überhaupt nicht mehr einstellen zu wollen. Unter solchen Umständen lehnten es die Arbeiter ab, Frieden zu schließen. Bei dem unbeständigen und wankelmütigen Verhalten der Firma, was besonders während der Verhandlungen oftmals zu beobachten war, fehlte jede Garantie für die Wiedereinstellung sämtlicher Streikenden.

Wie schon eingangs gesagt, ist die Sperre eine Bedingung. Die Firma hat es in der Hand, die Aufhebung der Sperre herbeizuführen, wenn sie sich bereit erklärt, die getroffenen Abmachungen bezgl. Arbeitsordnung, Arbeiterauschluß und Lohnfrage zu halten und diejenigen streikenden Arbeiter, welche wieder im Betriebe beschäftigt sein wollen, einzustellen.

#### Gronau i. W.

Eine erfolgreiche Lohnbewegung. Die Zwirner der Firma G. van Delden u. Co. forderten schon im April 1913 für Ueberstunden eine Extravergütung. Im April d. J. wurde nun an die Zwirner das Ansinnen gestellt, überzuarbeiten. Die Zwirner erklärten sich bereit, Ueberstunden zu machen, jedoch unter der Bedingung, daß die Firma eine Extravergütung von 50% gewähre. Die Firma lehnte dieses zunächst ab, als aber die Zwirner an ihren Ansprüchen festhielten, wurden mehrere Verhandlungen des Arbeiterausschusses mit der Firma geführt. Das Resultat dieser Verhandlungen war, daß für sämtliche Arbeiter, für etwa 2500, also nicht nur für die Zwirner, 25% Extravergütung für Ueberstunden bewilligt wurde.

Damit ist für Gronau erreicht, daß in der größten Spinnerei für Ueberstunden eine Extravergütung bezahlt wird. Die Arbeiterschaft der Firma G. van Delden u. Co., die, soweit sie organisiert ist, zum größten Teile unserem Verbandsangehörige, hat wieder bewiesen, daß durch treues Zusammenhalten die Arbeiterschaft wohl in der Lage ist, ihre Lage zu verbessern. Einige unorganisierte Zwirner haben sich sofort unserem Verbandsangehörigen angeschlossen. Hoffentlich werden die übrigen dasselbe tun.

#### Aus unseren Bezirken.

##### Eine Konferenz der Ortsgruppenvorsitzenden des Bezirks Barmen

tagte am 24. Mai im Restaurant „Zum König von Preußen“ in Lennep. Der Veranstaltung eines Unterrichtskurses für tüchtige und eifrige Kolleginnen wurde zugestimmt, weil die antwortenden Vorsitzenden überzeugt waren von der unbedingten Notwendigkeit einer intensiven Weiterbildung unter den Textilarbeiterinnen. Eine solche kann aber nur mit Aussicht auf dauernde Erfolge getätigt werden, wenn geeignete Kolleginnen in jeder Gruppe die Werbe- und Organisationsarbeit für ihre Berufsgenossinnen mit den männlichen Führern der Gruppen gemeinsam besorgen. Ebenso wurde allseitig die Notwendigkeit einer besseren gewerkschaftlichen Schulung besonders der jüngeren Kollegen betont. Durch Unterstützung und Förderung bereits bestehender Unterrichtskurse der Gewerkschaftsartelle und Arbeitervereine, sowie durch Neueinrichtung von Kursen auch in kleineren Gruppen, soll allorts an der Aufklärung und Schulung des gewerkschaftlichen Nachwuchses gearbeitet werden.

Nach einem Vortrag des Bezirksleiters über die erfolgreiche Gestaltung der Branchenarbeit in den Ortsgruppen und zusammenhängenden Industriebezirken fanden die vorgelegten Leitfäden einstimmig Annahme. Diese Leitfäden enthalten eine Fülle praktischer Anweisungen, deren Befolgung sicher zur Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes sowie zur Erzielung gewerkschaftlicher Erfolge bei Bewegungen erheblich beitragen wird. In den nächsten Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen müssen die Leitfäden sowie die Anregungen eingehend behandelt werden, bis sämtliche Gruppen für jeden Spezialberuf gut arbeitende Branchenkommissionen eingerichtet haben. Die Mitglieder selbst müssen auf die Einrichtung drängen, denn ohne eifrige Branchenarbeit sind in Zukunft erfolgreiche Bewegungen kaum noch zu führen.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde die Durchführung einer umfassenden und durchgreifenden Hausagitation in allen Gruppen dringend empfohlen. Alsdann beschäftigte sich die Konferenz mit einigen sozialen Tagesfragen, welche in letzter Zeit im Vordergrund des Interesses gestanden haben. In nachstehender, einstimmig angenommener Entschließung gab die Konferenz ihre Stellung zu demselben kund:

„Die versammelten Vertreter der christlich organisierten Textilarbeiter des bergischen Landes bedauern und verurteilen entschieden die in letzter Zeit sich häufenden Bestrebungen, den Arbeitern und Angestellten das Koalitionsrecht noch weiter einzuschränken oder die praktische Ausübung desselben unmöglich zu machen. Wir halten demgegenüber einen weiteren Ausbau des Koalitionsrechtes und eine entschiedene Bekämpfung sowie die Beseitigung aller Maßnahmen, welche heute noch vielen Arbeitern die Ausübung des Vereinigungsrechts erheblich erschweren und teilweise unmöglich machen, für dringend geboten. Alle Ausnahmegeetze und Zwangsmaßregeln gegen die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen fördern nur den politischen Radikalismus, dessen weitere Erstarkung sicher nicht im Interesse unseres Volkswohles und Staatswohles liegt. In gleicher Richtung würde auch ein Stillstand in unserer sozialen Gesetzgebung wirken. Bei voller Anerkennung der Segnungen unserer Sozialgesetze für weite Volksschichten und unser Wirtschaftsleben, bestehen leider noch manche Mängel und Unvollkommenheiten, die dringend der Abstellung bedürfen und den weiteren Ausbau der Arbeiterchutz- und Versicherungsgesetze notwendig machen. Wir beürzugen und unterstützen deshalb die Eingabe des Ausschusses des deutschen (christlich-nationalen) Arbeiterkongresses an Bundesrat und Reichstag, in welcher gefordert wird, gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf über die Aufbesserung der Alterspension folgende gesetzliche Bestimmungen zu erlassen: 1. Die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente nach den Bestimmungen des Invalidengesetzes von 70 auf 65 Jahre. 2. Erhöhung der Witwen- und Waijenrente und Erhöhung der Kinderbeihilfe. 3. Entschärfung der Erhöhung der Pensions- und Unfallrenten für Staatsbeamte eine Erhöhung derjenigen Unfallrenten, welche vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung festgesetzt sind.“ Die versammelten Vertreter erblicken die beste Gewähr für die Fortführung der sozialen Gesetzgebung und die Durchführung eines freiheitlichen Vereinigungsrechtes in der weiteren Stärkung und Ausbreitung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Wir richten deshalb besonders an die noch unorganisierten Textilarbeiter des bergischen Landes den dringenden Appell, ihre Berufs- und Standesinteressen durch Beitritt zum Zentralverband christlicher Textilarbeiter zu pflegen.“

##### Zwei Arbeiterinnenkonferenzen im Bezirk Bocholt-Gronau.

Im Bezirk Bocholt-Gronau sind kürzlich zwei Arbeiterinnenkonferenzen abgehalten worden. Eine fand am 3. Mai in Borken für den südlichen und eine am 10. Mai in Gronau für den nördlichen Teil des Bezirkes statt. An beiden Sonntagen war eine stattliche Zahl von Delegierten erschienen, zusammen 70 Kolleginnen. Auf der Tagesordnung standen folgende Vorträge:

1. Was bedeuten wir Arbeiterinnen und welche besonderen Aufgaben stehen uns bevor?
2. Arbeiterinnen- und Organisationsverhältnisse im Bezirk.
3. Bezirks- und Ortsgruppenberichterstattung.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Kollegin Harder-Düsseldorf. Sie gab zunächst ein Bild von der zahlenmäßigen Bedeutung der Arbeiterin in unserer Industrie; im Anschluß daran folgte ein Hinweis auf die Bedeutung der Arbeiterin als denkender Mensch, als Persönlichkeit. Auf dieser Grundlage führte der Vortrag ganz selbstverständlich zu den Aufgaben, die uns Arbeiterinnen bevorstehen. Vor allem ist nötig, von den tausenden Textilarbeiterinnen des Bezirkes noch eine große Anzahl dem Verbandsangehörigen zu machen. Es sind eine ganze Anzahl Mittel und Wege angegeben worden, wie sich die Kolleginnen mehr und mehr in der Agitation betätigen können. Der Aufgaben, die im Interesse der Arbeiterinnen gelöst werden müssen, sind ja so viele. Ohne straffen Zusammenschluß aber ist der Mehrzahl der Textilarbeiterinnen nicht zu helfen. Willkür und Ungerechtigkeit in den Lohnverhältnissen könnten da nach wie vor bestehen bleiben.

Wie Vieles noch im Argen liegt, beleuchten wir mit Blick auf die Berichte der Gewerbeinspektion aus dem Regierungsbezirk Münster. Danach sind an Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung — die Beschäftigung von Arbeiterinnen betreffend — vorgekommen: Im Jahre 1911 38 Fälle, im folgenden Jahre 94 und in 1913 wieder 87 Zuwiderhandlungen. Im erstgenannten Jahre sind deshalb zwei Personen bestraft worden, 1912 dagegen 12 und im verfloffenen Jahre sind 6 Befragungen vorgenommen worden; bei 6 weiteren Fällen schwebt das Verfahren noch. Wenn also die Gewerbeinspektion ihre liebe Not hat, um dem geschriebenen Gesetze Nachdruck zu verschaffen, um wie viel mehr braucht jede Textilarbeiterin die Hilfe der Organisation in solchen Dingen, wo keine Gesetze bestehen!

Die weiteren Aufgaben wurden eingehend begründet; so die Erstrebung und Ausbreitung tariflicher Lohnverhältnisse in unserer Industrie, der freie Samstagnachmittag und die Frage der Fortbildungspflicht für Arbeiterinnen. Außerdem wurden die Kolleginnen mit besonderen Fragen vertraut gemacht, die sich um die konfessionellen Arbeiterinnenvereinsorgane drehen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Otte-Bocholt. Seine Ausführungen führten noch tiefer ein in die Verhältnisse des Bezirkes. Sie zeigten die allgemeine Stellung der Fabrikarbeiterin des münsterländischen Textilgebietes und wie weit es da noch fehlt mit der „Gleichberechtigung“. Bezüglich der Organisationsverhältnisse wurden alle vorhandenen Hindernisse und Schwierigkeiten gründlich besprochen. Aber es tat sich doch auch mancher lichtvolle Ausblick auf, als der Redner auf die bestehenden Arbeiterinnenkommissionen zu sprechen kam. Ein warmer Appell an die Kolleginnen, überall aus ihrer Reserve herauszutreten und mit der Kraft der jugendlichen Begeisterung an all den großen

Aufgaben mitzuwirken, bildete den Schluß der überzeugenden Ausführungen.

In beiden Konferenzen hielt Kollegin Wolbring-Bocholt einen längeren Vortrag über den dritten Punkt der Tagesordnung. In leichtverständlicher Art gab sie den Kolleginnen der einzelnen Ortsgruppen Aufschluß, wie die Arbeiterinnenkommissionen agieren und dann Bericht erstatten können. Mit Freude konnte sie feststellen, daß von solchen Kommissionen, die rührig arbeiten, noch immer über Erfolge berichtet werden konnte. Im ersten und zweiten Quartal 1913 und ersten Quartal 1914 haben zusammen 9 Ortsgruppen die Berichte eingeschickt. Von den Kolleginnen sind insgesamt 49 erste, 26 zweite und 12 dritte Besuche gemacht worden. Die Erfolge dieser ausdauernden Weiterbildung belaufen sich zusammen mit den Erfolgen in Arbeiterinnenversammlungen auf 109 Kolleginnen. Darunter sind solche, die bereits ausgetreten waren und wieder zurückgewonnen wurden; bei einer Anzahl konnte der Austritt verhindert werden, und außerdem erfolgten mehrere Uebertritte aus anderen Organisationen. Die größte Mehrzahl aber waren Neuaufnahmen. Der Schlußaufsatz an die Arbeiterinnenkommission zur regen Mitarbeit und vierteljährlichen Berichterstattung war deshalb wohl berechtigt.

Zur Diskussion wurden vor allem die Kolleginnen aufgefordert. Sie sollten zu einzelnen Fragen Stellung nehmen. Das geschah auch besonders bei der Frage der Agitation. Bezüglich des freien Samstag-Nachmittag kam das volle Einverständnis der Kolleginnen zum Ausdruck. Diese Frage ist in letzter Zeit besonders in Gronau in den Vordergrund getreten. Haben doch im benachbarten Enschede (Holland) die größeren Textilbetriebe den freien Samstag-Nachmittag eingeführt. Auch in Bocholt ist eine Firma, die bereits dazu übergegangen ist. Bezüglich der Einführung der Pflichtfortbildungsschule liegt im Münsterlande noch sehr Vieles im Argen. Die Arbeiterinnen selbst sehen die Notwendigkeit und Bedeutung dieser Neuerung jedenfalls viel schneller ein, als manche andere Kreise, beziehungsweise als die Textilarbeitgeber. — In der Angelegenheit mit den konfessionellen Arbeiterinnenvereinsorganen nahmen beide Konferenzen eine einheitliche Stellung ein. Die Kolleginnen hatten wirklich Verständnis für eine eingehende Begründung. Darum stimmten sie der Abschaffung der konfessionellen Vereinsorgane zu; jedoch nur unter der Bedingung, daß den Kolleginnen ein entsprechender Ersatz geboten wird. Dieser Ersatz soll, solange bis der Gesamtverband ein eigenes Arbeiterinnenorgan herausgegeben wird, durch Ausbau unserer Textilarbeiterzeitung geboten werden.

In der Diskussion sprachen außer den Kolleginnen in Borken auch Kollege Heele-Bocholt und einzelne Ortsgruppenvorsitzende; in Gronau die Kollegen Mensink-Enschede (Holland) und Verey-Gronau. Den dort zahlreich erschienenen holländischen Kolleginnen wurden die Vorträge durch Kollegen Mensink übersezt.

Besonders verschönt wurden die beiden Veranstaltungen durch frisch-fröhliche Gesänge aus unserem Verbandsliederbuch. In Gronau sangen die holländischen Kolleginnen außerdem ein sehr schönes Gewerkschaftslied in der Sprache ihrer Heimat.

Alles in Allem haben diese beiden Arbeiterinnenkonferenzen zur Schulung und Anregung wieder viel beigetragen. Jetzt gilt es, das Gehörte in die Tat umzusetzen. F. H.

##### Der Haß der Krefelder unentwegten „Christentöter“

aus dem sozialdemokratischen Lager treibt sonderbare Blüten. Einer unserer Kollegen ließ sich schon längere Zeit von einem Barbier in seiner Nachbarschaft rasieren. Dies erheißt an sich ja kein besonderes Interesse. Interessant kann so etwas aber werden, wenn der Barbier auch eine größere Anzahl „Genossen“ in Rundschaf hat. Den roten Freiheitshelden paßte es in diesem Falle nämlich nicht, daß der Barbier auch unsern Kollegen rasierte. Sie schenken der Meinung zu sein, daß das Rasiergewerbe nur deshalb existiere, um „rote“ Bartstoppeln wegzuziehen. Schon vor geraumer Zeit äußerte der Barbier unserem Kollegen gegenüber, wenn er (unser Kollege) bei ihm im Geschäft gewesen wäre, hätten die „Genossen“ allerhand zu monieren. Doch daran stöze er sich nicht, er sei auf einen größeren Kundenkreis angewiesen.

Heute aber scheint der Mann anderer „Meinung“ zu sein. Die „Genossen“ haben ihm so lange zugelegt, bis sie ihn von seinem „Fatum“ befreit hatten. Dies beweist folgender, an unseren Kollegen gerichteter Brief des Barbiers:

Krefeld, den 5. Mai 1914.

Herrn . . .

Teile Ihnen hierdurch mit, daß Ihr Erscheinen in unserem Geschäft nicht mehr erwünscht wird. Von Ihrem gezahlten Abonnement für Monat Mai senden wir Ihnen 1.50 M. zurück.

Folgt Unterschrift.

Die Unterschrift wollen wir nicht veröffentlichen, weil der Barbier nicht freiwillig, sondern dem Druck seiner „roten“ Kunden unterlegen, einen seiner andersgestimmten Kunden aufgeben mußte. Die betreffenden „Genossen“ aber haben ein richtiges Nebenstück ausgeführt. Der ganze Haß dieser sozialdemokratischen Freiheitshelden gegen Andersdenkende leuchtet aus diesem Vorkommnis hervor. Muß das eine nichtsnutzige, erbärmliche Gesellschaft sein, deren Wut dem Gegner gegenüber sich auf diese Weise auslöst. Jedoch, es sind die „geistigen“ Waffen der Krefelder „Genossen“ im Kampf gegen die ihnen so verhassten christlichen Arbeiter. Ganz der roten Selben würdig.

Eine Konferenz für den Gau Oberrhein.

Am Sonntag, den 17. Mai, fand in Radolzell am Bodensee eine Gaukonferenz für den Seckreis statt. Anwesend waren 35 Delegierte. Nach Eröffnung derselben durch Bezirksleiter Rümmele-Oberrach hielt Kollege Kiefer einen einstündigen Vortrag über: „Die Verhältnisse im Gau und die Lehren für die zukünftige Agitation.“

Der zweite Vortrag, den eine Kollegin hielt, fand ebenfalls ungeteilten Beifall. Das Thema: „Wie gewinnen wir die Arbeiterin für den Gewerkschaftsgedanken“, gab den Anwesenden einen Einblick, wie in Zukunft die Arbeiterinnenagitation zu betreiben ist.

Darauf referierte Bezirksleiter Rümmele noch über: „Die Gründung einer Gaukommission.“ Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, eine solche zu gründen für das Bodenseegebiet.

Um zu den Verhältnissen der Textilarbeiter im Bodenseegebiet eingehend Stellung nehmen zu können, wurde beschlossen, im Monat August einen Goutag der Textilarbeiter abzuhalten.

Nach einer beherzigenswerten Schlußansprache des Kollegen Rümmele, in der Agitation nicht zu erlahmen und dem Verbanne die Treue zu bewahren, wurde die Konferenz geschlossen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Delmenhorst. Eine interessante Versammlung. Am Sonntag, den 24. Mai, hielt unsere Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab, die einen sehr interessanten Verlauf nahm. Der Kassierer Kollege Seidel erstattete den Rapport. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die Einnahmen im letzten Quartal wieder gestiegen sind. Auch ist es gelungen, eine Jugendabteilung zu bilden, die in der Agitation und im Leben der Ortsgruppe sich lebhaft bemerkbar macht.

Delmenhorst. Theorie und Praxis. Im vorigen Jahre forderte der deutsche Textilarbeiterverband gelegentlich einer Lohnbewegung hier selbst anständige Behandlung der Arbeiter durch die Vorgesetzten in der Fabrik. Namentlich wandte man sich dagegen, daß die Arbeiter geschlagen wurden. Wir sind selbstverständlich der Ansicht, daß es betrübend ist, wenn solche Forderungen gestellt werden müssen.

Stillingen. Die Wahlen der Beisitzer zum Verbandsrat fanden am 29. Mai statt. Wahlberechtigt hierzu waren die Vorstandsmitglieder der Orts- und Betriebskrankenkassen des Bezirks Stillingen. Es waren zwei Vorschlagslisten eingereicht worden: Vorschlagsliste A des sozialen Ausschusses für den Bezirk Stillingen (christlich-nationale Arbeiterpartei) und Liste B des freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaftsausschusses.

Genrot. Unsere Versammlung vom 18. Mai hätte besser besucht sein dürfen. Da jetzt die Zeit der Betriebsbeschränkung vorüber ist, und wieder überall voll gearbeitet wird, sollten Kollegen und Kolleginnen auch wieder mehr Interesse am Versammlungsbesuch zeigen. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten referierte unser Lokalbeamter über die Vorgeschichte der Arbeiterversicherungsgebarung.

Gebweiler. Fabrikbrand. Freitag, den 21. Mai, abends gegen 6 1/2 Uhr, nachdem die Arbeiterschaft kaum den Betrieb verlassen hatte, brach in der Spinnerei Bourgard Feuer aus. Die Flammen griffen rasch um sich, und in kurzer Zeit war der große Spinnereisaal, in dem etwa 14 Spinnmaschinen mit 20000 Spindeln aufgestellt waren, total eingeeäschert. Gerechtet wurden einige Nebengebäude; so auch die Korberie, die durch eine dicke Wand vom Spinnereisaal abgeschlossen war.

Gebweiler. In unserer letzten Versammlung war Kollege Wilger aus Mülhausen anwesend. Zu Beginn der Versammlung gedachte Kollege Schneider der hingebenden Tätigkeit unseres früheren Vorsitzenden, Kollegen Richard. Kollege Richard hat leider seinen Posten wegen Ueberbürdung mit anderen Arbeiten niederlegen müssen. Er hat für unsere örtliche Bewegung viel getan und kann er des Dankes aller Mitglieder sicher sein.

Kolbemoor. Ein herrlicher Maientag war der Christi Himmelfahrtstag. Das war auch der Tag, an dem unsere Ortsgruppe ihren Ausflug hielt. Schnell führte uns die Bahn an dem schattigen Wabedort Wibling vorbei nach dem stillen Dörfchen Deltendorf, am Fuße des Trischenberges gelegen.

Landeshut (Schl.). Sozialdemokratische Aufgeblasenheit. Es gibt doch merkwürdige Menschen auf der Welt, vor allem unter den Genossen. Gatten wir da jüngst eine Versammlung, in der der Kollege Hiesel aus Trautenau vom christlichen Textilarbeiterverbande Österreichs einen Vortrag hielt über die Einwirkung der Balkanwirren auf die österreichische Textilindustrie und ihre Arbeiterschaft. An zweiter Stelle sprach unser Kollege Reinekt über das preussische Einkommensteuergesetz.

preussische Einkommensteuergesetz sprechen laß. Wenn unsere Bekanntschaft auch den Redner für die Thema nicht näher angab, so hätte man doch auch die schreibblütigen Genossen Joviel zutrauen dürfen, daß nicht Oesterreicher über preussische Gesetze reden würde. Wir haben uns überzeugen müssen, daß wir dem wackeren Genossen viel angetraut haben. Vielleicht wirkten bei ihm die Folgen der Maffei-Verträge nach.

Durch derartige Schreibereien bringt der Genosse Joviel arg zerschundene Ansichten des „deutschen“ Verbandes hier Landeshut nicht viel auf die Strümpfe. Es gab eine Zeit da fast 2000 Textilarbeiter der hiesigen Filiale des „deutschen“ Verbandes angehörten. Aber die Zeit war einmal! Heute sind es keine 500 mehr. Sie wollen renommieren, die Herren „Genossen“, und können es nicht kapieren, daß sie in ihrer Hab gegen uns von einem Mißerfolg zum andern getaumelt sind.

Juristischer Briefkasten.

Alle Anfragen sind an die Redaktion der Textilarbeiter-Zeitung zu richten. Die Antwort erfolgt in der Regel nach 14 Tagen.

Nach Wicrath. 1. Du kannst die Anwaltskosten abziehen. Der Kollege hätte am Oberverwaltungsamt den Ertrag der Kosten beantragen müssen. Das hat er anscheinend nicht getan und darum ist jetzt nichts mehr zu machen. Gegen Entscheidung des Oberverwaltungsamtes gibt es in dieser Falle kein Rechtsmittel mehr.

Nach Wocholt. Du mußt trotzdem die Miete für den betr. Monat bezahlen. Denn Pflicht wäre es gewesen, Wohnung vorher genau anzusehen.

Versammlungskalender.

- Altenberg. 28. Juni, 11 1/2 Uhr, bei Hubert Brandt, a. d. ordentliche Versammlung.
Delmenhorst. 21. Juni, Ausflug nach Heiligenrode.
Bahn. Abfahrt ab Delmenhorst 12,35 Uhr, aber nur nach schönem Wetter.
Spe (Westf.). 14. Juni, 4 Uhr, bei Rade, öffentliche Versammlung.
Eibersfeld. 20. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Hertentrath, Klobbach.
M.-Glabbad-Gickeln. 13. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Sever.
M.-Glabbad-Hardterbroich. 20. Juni, 1/29 Uhr, Hubert Baggen, Mühlenstraße.
M.-Glabbad-Lürrip. 13. Juni, 9 Uhr, bei P. Süll.
Neußerstraße, wichtige Mitgliederversammlung.
Greiz (B.). 20. Juni, 1/29 Uhr, in Gollas Lokal, Richtstüb.
Hochneufirth. 14. Juni, 10 1/2 Uhr, bei Johann Plumm.
Kalenkirchen. 14. Juni, 11 Uhr, bei Hermann Mertens.
Krefeld. 14. Juni, 11 Uhr, in der „Reichshalle“ (unter Wicrath).
21. Juni, 10 1/2 Uhr, bei Peter Frenzen, außerordentliche Mitgliederversammlung.

Adressenänderung.

Den Mitgliedern des Abtals zur Nachricht, daß das Lokalsekretariat nicht mehr Sedanstraße 13, sondern Pforsheimerstraße 34, 2. Stock, befindet. Mit kollegialem Gruß Th. Kiefer.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder: Heinrich v. d. Biesen in Dülken. Karl Weyermann in M.-Glabbad-H.-Dahl. Walter Luft in Bremen. Peter Sassen in Lobberich. Hermann Wilkes in Becholt. Joseph A. Meyer in Dornach. Paul Hübner in Liegnitz. Luise Gillhaus in Ahaus. Heinrich Koch in Eupen. Joseph Feldberg in Anrath. Joseph Leve in Emsdetten. Helene König in Emsdetten. Peter Joseph Bienenfeld in Giesenkirchen. Ehre ihrem Andenken!

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachung. — Artikel: Des Gewerkschaftslebensregeln. — Unternehmerrgewinne und Arbeiterlöhne der Textilindustrie. — Koalitionsrecht und Hausarbeitsge im Reichstage. — Aus unserer Industrie: Erhaltung der Webgeräte in der Textilindustrie. — Spannrahmen- und Zylinderrockenmaschine. — Ueber die Lage der Textilarbeiter in Japan. — Wahlordnung für die Delegiertenwahl zur Verbandsgeneralversammlung. — Aus dem Verbandsleben: Lohnbewegungen und Arbeitsfreierzeiten. — Eupen. — Gronau i. M. — Aus unserer Bezirke: — Eine Konferenz der Ortsgruppenvorsitzenden des Bezirks Barman. — Zwei Arbeiterinnenkonferenzen im Bezirk Wocholt-Gronau. — Der Fall der Krefelder unentwegt „Christentöter“. — Eine Konferenz für den Gau Oberrhein. — Berichte aus den Ortsgruppen: Delmenhorst. Stillingen. — Genrot. — Gebweiler. — Kolbemoor. — Landeshut. — Juristischer Briefkasten. — Versammlungskalender. Adressenänderung. — Sterbe-Tafel.